

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. Januar 1957

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 17. Januar 1957, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - - - -  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Dezember 1956
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Freilichtmuseum  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 699 -
- 4) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 24 -
- 5) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 25 -
- 6) Durchführungsplan Nr. 112 und 12. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 1  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 26 -
- 7) Durchführungsplan Nr. 115 und 13. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 1  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 27 -
- 8) Durchführungsplan Nr. 153 und 21. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 28 -
- 9) Straßenbenennung  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 19 -
- 10) Benennung eines Platzes  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 20 -
- 11) Aufhebung von Fluchtlinien im Bereiche der Alten  
Lübecker Chaussee  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 22 -



- 12) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1955/56  
Oberbürgermeister - Drs. 30 -
- 13) 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städtische Krankenanstalt  
Stadtrat Schubert - Drs. 18 -
- 14) Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel  
Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 16 -
- 15) Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr  
Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 17 -
- 16) Ordnung für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle  
Stadtrat Ritter - Drs. 32 -
- 17) Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 29 -
- 18) Aufhebung des Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 7 -
- 19) Musiksaal Humboldtschule  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 719 -
- 20) Druckrohrleitungen für die Stadtentwässerung  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 710 -
- 21) Ergänzungswahlen zum Kultursenat  
Stadtrat Engert - Drs. 697 -
- 22) Schiedsmannswesen  
Oberbürgermeister - Drs. 31 -
- 23) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Austausch von Gelände in Friedrichsort gegen Gelände in Molfsee mit der "Neue Heimat"  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 707 -
- 2) Erwerb von Flächen an der Rendsburger Landstraße  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 3 -
- 3) Bürgerschaft für Kredite der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH.  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 33 -
- 4) Verschiedenes

Dr. Sievers

Kiel, den 10. Januar 1957

1+2  
ab 10.1.57

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 17. Januar 1957, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Dezember 1956
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) Freilichtmuseum  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 699 -
- 4) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 24 -
- 5) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 25 -
- 6) Durchführungsplan Nr. 112 und 12. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 1  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 26 -
- 7) Durchführungsplan Nr. 115 und 13. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 1  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 27 -
- 8) Durchführungsplan Nr. 153 und 21. Änderung des  
Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 28 -
- 9) Straßenbenennung  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 19 -
- 0) Benennung eines Platzes  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 20 -
- 1) Aufhebung von Fluchtlinien im Bereiche der Alten  
Lübecker Chaussee  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 22 -



- 12) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1955/56  
Oberbürgermeister - Drs. 30 -
- 13) 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städtische Krankenanstalt  
Stadtrat Schubert - Drs. 18 -
- 14) Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel  
Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 16 -
- 15) Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr  
Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 17 -
- 16) Ordnung für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle  
Stadtrat Ritter - Drs. 32 -
- 17) Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 29 -
- 18) Aufhebung des Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 7 -
- 19) Musiksaal Humboldtschule  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 719 -
- 20) Druckrohrleitungen für die Stadtentwässerung  
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 710 -
- 21) Ergänzungswahlen zum Kultursenat  
Stadtrat Engert - Drs. 697 -
- 22) Schiedsmannswesen  
Oberbürgermeister - Drs. 31 -
- 23) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Austausch von Gelände in Friedrichsort gegen Gelände in Molfsee mit der "Neue Heimat"  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 707 -
- 2) Erwerb von Flächen an der Rendsburger Landstraße  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 3 -
- 3) Bürgerschaft für Kredite der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH.  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 33 -
- 4) Verschiedenes

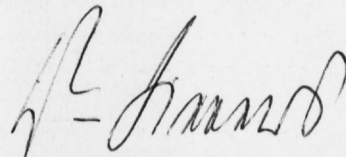
*A. F. F. F.*  
(Dr. Stevers)

- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

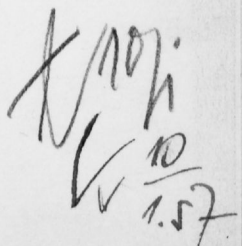
Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 17.1.57, 15 Uhr, im Ratsaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:  
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.12.56; 2. Mitteilungen; 3. Freilichtmuseum; 4. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet Kleiner Kuhberg/Rathausstraße/Waisenhofstraße; 5. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.-d.-Tannstraße; 6. Durchführungsplan Nr. 112 und 12. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Kirchhofallee/Ringstraße/Herzog-Friedrich-Straße/Schaßstraße; 7. Durchführungsplan Nr. 115 und 13. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Ringstraße/Adelheidstraße/Schaßstraße/Herzog-Friedrich-Straße; 8. Durchführungsplan Nr. 153 und 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Schwentine/Schönberger Straße/Wischhofstraße; 9. Straßenbenennung; 10. Benennung eines Platzes; 11. Aufhebung von Fluchtlinien im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee; 12. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1955/56; 13. 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städtische Krankenanstalt  
14. Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel; 15. Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr; 16. Ordnung für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle; 17. Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen; 18. Aufhebung des Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd; 19. Musiksaal Humboldtschule; 20. Druckrohrleitungen für die Stadtentwässerung; 21. Ergänzungswahlen zum Kultursenat; 22. Schiedsmannswesen; 23. Verschiedenes.  
Nichtöffentliche Sitzung: 1. - 2. Grundstücksangelegenheiten; 3. Übernahme einer Bürgschaft; 4. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.  $\frac{3}{27}$

4) ZdA.



(Dr. Sievers)





Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 14. Januar 1957

- 1) Herrn  
Bürgermeister Ewers  
Suchsdorf

1  
ab 15.1.57

V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

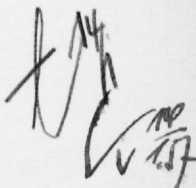
Die Ratsversammlung der Stadt Kiel tritt am 17.1.1957, 15.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses zu ihrer turnusmäßigen Sitzung, der ersten in diesem Jahre, zusammen. Ich gestatte mir, Sie dazu ergehenst einzuladen.

- / Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

- 2) ZdA.

V

Handwritten signature and date 17.1.57

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 4. Januar 1956

Drucksache 699

Betrifft: Freilichtmuseum

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Für das zu schaffende Freilichtmuseum wird von der Stadt Kiel als Vorleistung ein ausreichendes Gelände im Vieburger Gehölz zur Verfügung gestellt.

B e g r ü n d u n g

Der Schulausschuß hat am 29.11.1956, der Magistrat am 12.12.1956 zugestimmt, daß ein Gelände im Vieburger Gehölz als Vorleistung für das zu schaffende Freilichtmuseum von der Stadt Kiel zur Verfügung gestellt wird.

Eine Beratung über die Einzelheiten des zu gründenden Freilichtmuseums ist vorerst nicht erforderlich; wichtig ist dagegen die Bereitstellung des Geländes.

Die Bedingungen anlässlich des Kaufes im Jahre 1906, das Gelände als Forstfläche oder als Park zu nutzen, werden durch die Schaffung eines Freilichtmuseums nicht verletzt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 27. Dezember 1956

D r u c k s a c h e 24

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet Kleiner Kuhberg/Rathausstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g :

Die seitens des Eigentümers beabsichtigte Änderung der Bebauung des Eckrußstücks Kleiner Kuhberg Waisenhofstraße wird damit begründet, daß wegen der Ecklage des Grundstücks am Platz vor der Ostseehalle dieser Baukörper besonders betont werden soll. Das Gebäude wird daher die vorgesehenen Baulinien am Kleinen Kuhberg und an der Ostseite des Grundstücks überschreiten und in der Front am Kleinen Kuhberg 6 Geschosse erhalten.

Das Stadtplanungsamt hält diese Auffassung für vertretbar. An dieser Stelle kann ein höherer Baukörper angeordnet werden, der städtebaulich seine Beziehung zu der anschließenden Platzrandbebauung am Kleinen Kuhberg findet.

J e n s e n  
Stadtbaurat

D r u c k s a c h e 25

Betrifft: 2. Änderung des Durchführungplanes Nr. 100.

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.-Tann-Straße wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g :

Der Eigentümer des Grundstücks Ringstraße 47/Ecke Papenkamp hat gegen die im Durchführungsplan vorgesehene bauliche Nutzung Einwendungen erhoben. Im Hinblick auf die Lage des Grundstücks und die erforderliche Eckübersicht war nur eine verhältnismäßig geringe bauliche Ausnutzung des Grundstücks vorgesehen. Etwa 1/4 der Grundstücksfläche muß zur Verbreiterung der Ringstraße abgetreten werden

Nunmehr stellt der Eigentümer den Antrag, eine größere bauliche Ausnutzung des Grundstücks entsprechend der übrigen Randbebauung an der Ringstraße zuzulassen. Für sein Grundstück und für das Grundstück des Nachbarn soll die Randbebauung von 3 auf 4 Geschosse erhöht werden. In stadtplanerischer und baupflegerischer Hinsicht kann diesem Vorschlag zugestimmt werden. Das Ordnungsamt hat in Verbindung mit dem Tiefbau- und Bauaufsichtsamt der Einschränkung der Eckübersicht zugestimmt. Der geplante Baukörper gleicht sich der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück Ringstraße 43 in Traufhöhe und Dachausbildung an. Mit der vorliegenden Änderung soll zugleich der Durchführungsplan hinsichtlich der inzwischen durchgeführten Bebauung auf den Grundstücken Papenkamp 3 und 5 ergänzt werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Kiel, den 27. Dezember 1956

D r u c k s a c h e 26Betr.: Durchführungsplan Nr. 112, und 12. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.B.E.: Stadtbaurat Prof. JensenAntrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 112 für das Baugebiet Kirchhofallee - Ringstraße - Herzog-Friedrich-Straße - Schaßstraße,  
b) der 12. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.B e g r ü n d u n g :

Für das Baugebiet zwischen Kirchhofallee - Ringstraße - Herzog-Friedrich-Straße und Schaßstraße müssen städtebauliche Neuordnungsmaßnahmen festgelegt werden. In Anlehnung an den Aufbauplan wird die Randbebauung an der Ringstraße durch Geschäftshäuser ergänzt. Abweichend vom Aufbauplan soll der zum größten Teil kriegszerstörte nord-östliche Teil des Durchführungsgebietes für eine gewerbliche Bebauung ausgewiesen werden. Damit ist eine Ansetzung kleiner nicht störender Handwerksbetriebe möglich. Die z.T. stark überbauten Grundstücke des Baublocks sollen einer den heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten und den gültigen Bauvorschriften entsprechenden Nutzung und Bebauung zugeführt werden.

Entsprechend der Änderung des Durchführungsplanes wird der Aufbauplan ebenfalls geändert.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 27. Dezember 1956

D r u c k s a c h e 27

Betr.: Durchführungsplan Nr. 115 und 13. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 115 für das Baugebiet Ringstraße - Adelheidstraße - Schaßstraße - Herzog-Friedrich-Straße,  
b) der 13. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g :

Für das Baugebiet zwischen Ringstraße - Adelheidstraße - Schaßstraße - Herzog-Friedrich-Straße muß zur Sicherung einer dem Aufbauplan entsprechenden Entwicklung eine Festlegung der städtebaulichen Neuordnungsmaßnahmen erfolgen. Die Randbebauung an der Ringstraße und Adelheidstraße soll ergänzt werden. Zur Ansetzung kleiner nicht störender Handwerksbetriebe soll in Abweichung vom Aufbauplan der südöstliche Teil des Durchführungsgebietes für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.

Entsprechend der Änderung des Durchführungsplanes wird der Aufbauplan ebenfalls geändert.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Drucksache 28

Betr.: Durchführungsplan Nr. 153 und 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 153 für das Baugebiet Schwentine/Schönberger Straße/Wischhofstraße und

b) der 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

In dem früheren Wirtschaftsplan der Stadt Kiel ist das Baugebiet nordöstlich der Schönberger Straße und Wischhofstraße als Industriegebiet ausgewiesen. Nach dem Bauklassenplan der Bauordnung von 1924 verlief die Grenze zwischen dem Industriegebiet und dem Baugebiet O II, Baustaffel A, und der Bauklasse G II in Verlängerung des Langenkampweges. Die nördlich der Wischhofstraße zwischen Langenkampweg und Schönberger Straße liegenden Grundstücke gehörten zum Baugebiet O II G, das dahinter liegende ehemalige Schulgrundstück zum Baugebiet O II A und die anschließenden Grundstücke bis zur Schwentine zum nichtstörenden Industriegebiet. Vor und während des Krieges wurde das Schulgrundstück und weiterer Privatbesitz von der Marine zum Zwecke der Erweiterung des Industriegebietes benötigt, zum Teil erworben und auf das Niveau des Industriegebietes abgebaggert. Aufgrund des Aufbaugesetzes für Schleswig-Holstein vom 21.5.1949 wurde das Stadtgebiet zum Aufbaugesamt erklärt. Der Aufbauplan Nr. 2, der durch die Landesregierung am 5.2.1952 genehmigt worden ist, weist das Gebiet, soweit es die Marine bereits vergrößert und industriell genutzt hat, als Industriegebiet aus.

Die verbleibenden Grundstücke an der Nordseite der Wischhofstraße vom Langenkampweg bis zur Schönberger Straße sind durch die eingetretene, vorher beschriebene Entwicklung aus städtebaulichen Gründen als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die in dem Aufbauplan festgelegten Maßnahmen entsprechen daher dem in dem früheren Wirtschaftsplan bekundeten Willen der Stadt, dieses Gebiet einer industriellen Nutzung zuzuführen, sowie der zwangsläufig eingetretenen Entwicklung. Es muß darüber hinauf eindeutig gesagt werden, daß es sich hierbei um ein für eine industrielle Nutzung sehr wertvolles Gelände handelt, für welches ein Ersatz im Kieler Wirtschaftsraum nicht mehr bereitgestellt werden kann.

Der Durchführungsplan Nr. 153 legt für das bereits industriell genutzte Gebiet eine Nutzung als E-Gebiet im Sinne der Landesbauordnung fest. Im Gegensatz zu der Ausweisung im Aufbauplan werden die Grundstücke an der Wischhofstraße als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Gemäß § 16 Aufbaugesetz werden Grenzverbesserungen, wie sie im Plan dargestellt sind, vorgesehen.

Zu b):

Der Aufbauplan wird gemäß den im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen geändert.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 3. Januar 1957

Drucksache 19

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag: a) Die Neueinführung der Bundesstraße 4 in das Stadtgebiet erhält für die Strecke vom Verkehrskreisel an der Alten Lübecker Chaussee bis zur Stadtgrenze die Bezeichnung "Neue Hamburger Straße".
- b) Der Landesregierung Schleswig-Holstein ist als Anregung der Vorschlag zu unterbreiten, der neuen Straße Kiel - Segeberg von der Abzweigung auf Kieler Stadtgebiet etwa in Höhe der Karlsburg ab die Bezeichnung "Berliner Landstraße" zu geben.

Begründung

Nach eingehenden Beratungen und vorheriger Beteiligung der Bevölkerung an der Namensfindung durch Presseaufruf werden die im Antrag genannten Bezeichnungen in Vorschlag gebracht.

Die Bezeichnung für die Neueinführung der Bundesstraße 4 nach der Stadt Hamburg wurde gewählt, weil der Verkehr auf dieser Straße zu einem erheblichen Teil sein Endziel in dieser Stadt hat bzw. sich dann in die weiteren Teile des Bundesgebietes aufspaltet. Für die Hamburger Chaussee wird die bisherige Bezeichnung beibehalten. Verwechslungen mit der "Neue Hamburger Straße" sind nicht zu befürchten, weil die Neueinführung der Bundesstraße 4 von Anbauten fast ausnahmslos freigehalten wird.

Der auf Kieler Stadtgebiet liegende Teil der Straße nach Segeberg ist nur ca. 250 m lang. Es erschien daher angebracht, von einer Benennung dieser kurzen Strecke durch die Stadt Kiel abzusehen und die Namensgebung für die gesamte Straße der Landesregierung zu überlassen. Diese neue Straße wird künftig einen großen Teil des Verkehrs in Richtung Berlin aufnehmen. Die Bezeichnung als "Berliner Landstraße" ist daher naheliegend. Sie würde zugleich ein weiterer Ausdruck der Verbundenheit des Landes Schleswig-Holstein und seiner Landeshauptstadt Kiel mit der ehemaligen Reichshauptstadt sein.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Der Magistrat

Zu Punkt <sup>10</sup> der Tagesordnung.

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 20. Dezember 1956

D r u c k s a c h e 20

Betr.: Benennung eines Platzes.

B.E.: Stadtbaurat Prof Jensen

Antrag: Der neue Platz im Stadtteil Ellerbek - begrenzt von den Straßen Schönberger Straße, Havemeisterstraße, Timkestraße - erhält die Bezeichnung "Tilsiter Platz".

Begründung:

Die Absicht, eine öffentliche Verkehrsfläche in Kiel nach der Stadt Tilsit zu benennen, besteht bereits seit der Übernahme der Patenschaft für die Stadt Tilsit durch die Stadt Kiel im Jahre 1954. Bereits seinerzeit wurde daran gedacht, den in der Planung vorgesehenen neuen Platz im Stadtteil Ellerbek - begrenzt durch die Straßen Schönberger Straße, Havemeisterstraße, Timkestraße - hierfür vorzusehen.

Die Wahl dieses Platzes für die Benennung nach der Stadt Tilsit erfolgte, weil sich in der Nähe des Platzes bereits eine Reihe von Straßen befindet, die Namen nach ostdeutschen Städten tragen.

Die Beschlußfassung durch die Organe der Selbstverwaltung wurde bisher nicht beantragt, weil die Mittel für den Ausbau des Platzes noch nicht bereitstanden. Nachdem die Ratsversammlung durch Beschluß vom 15.11.1956 für die Ausführung der Erdarbeiten und den Unterbau des Platzes Mittel zur Verfügung gestellt hat, erscheint es angebracht, die Namensgebung nunmehr vorzunehmen.

Die Bezeichnungen für die an den Platz angrenzenden Teile der Schönberger Straße, Havemeisterstraße u. Timkestraße sollen beibehalten werden. Nur die an der Nordost-Seite gelegenen Gebäude werden also eine Bezeichnung und Nummerierung nach dem Namen des Platzes erhalten.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 27. Dezember 1956

D r u c k s a c h e 22

Betr.: Aufhebung von Fluchtlinien im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee (Fluchtlinienplan 347)

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Aufhebung der am 19.3.1914 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für seiner Zeit projektierte Straßen im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee wird zugestimmt.

Es handelt sich dabei um die Straße D nördlich der Straße A und die Straße N von Straße M bis Straße D.

B e g r ü n d u n g :

Für das Gebiet zwischen der Alten Lübecker Chaussee und dem Bundesbahngelände bestehen aus dem Jahre 1914 förmlich festgestellte Straßen- und Baufluchtlinien. Ein Ausbau der projektierten Straßen innerhalb dieses Geländes, welches im Aufbauplan Nr. 5 als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, in der früher vorgesehenen Form wird wegen der veränderten Verkehrssituation sowie aus Gründen einer zweckmäßigeren Aufschließung aufgegeben.

Die beteiligten Dienststellen werden gehört.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Vorsitzende  
es Werkausschusses für die Stadtwerke  
- Stadtwerke -

Kiel, den 8. Januar 1957

Drucksache 30

Betr.: der Stadtwerke  
Feststellung des Jahresabschlusses/für das Wirtschafts-  
jahr 1955/56

Berichterstatter: Oberbürgermeister

- Antrag:
- a) Der von der Werkleitung vorgelegte und von dem Landesrechnungshof - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluß zum 31. März 1956 wird festgestellt.
  - b) Von dem Reingewinn von 414.009,50 DM sind 282.312,-- DM zur Finanzierung der Vermögensabgabe auf das Stammkapitalkonto der Stadtwerke zu übernehmen. Der Rest von 131.697,50 DM ist auf Grund § 8 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 der zu bildenden Erweiterungsrücklage zuzuführen.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß Anlage I, Abschnitt I, Ziffer 6 der Betriebssatzung für die Stadtwerke vom 30.6.1955 wird der Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31.3.1956 vorgelegt.

Im Berichtszeitraum vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1956 konnte die weiter gesteigerte Nachfrage nach Energie und Wasser voll befriedigt werden. Die Stromabgabe im eigenen Versorgungsgebiet stieg gegen das Vorjahr um 8,1 %, die Gasabgabe um 5,8 %, die Wasserabgabe um 5,9 % und die Wärmeabgabe des Heizkraftwerkes um 15,8 %.

Die Erträge aus der Abgabe von Strom erhöhten sich um 5,9 %, von Gas um 5,2 % und von Wasser um 5,8 %. Sie bleiben tarifbedingt hinter der Abgabesteigerung zurück, wodurch die Durchschnittserlöse geringfügig zurückgegangen sind. Allgemein wurden die Tarife nicht geändert, nur die Bezugsgrößen für Wohnräume wurden mit Wirkung vom 1.4.1955 von 6 auf 8 qm für Strom erhöht. Bei der Wärmeabgabe wurde ein Mehrertrag von 18,4 % erzielt, der in einer größeren Mengenabgabe und in einer Erhöhung der Kohlenpreise begründet ist.



Die Koksabgabe hat insbesondere wegen der Zusatzverkokung um 31 % zugenommen, während die Erträge sich um 33 % erhöhten. Hierdurch trat eine kleine Steigerung des Durchschnittserlöses ein.

Bei den Teer- und Benzolerzeugnissen konnte der mengenmäßige Absatz ebenfalls vergrößert werden. Während sich bei den Teererzeugnissen auch der Durchschnittserlös erhöhte, ist die Preisentwicklung bei den Benzolerzeugnissen stark rückläufig gewesen.

Der Gehaltsaufwand ist um 6,6 %, der Lohnaufwand um 5,1 % und die gesetzlich-sozialen Lasten sind um 5 % gestiegen. Der Mehraufwand ist durch Tarifänderungen und zusätzliche Einstellung von Gehalts- und Lohnempfängern bedingt. Der Mehraufwand für Ruhelöhne und -gehälter sowie Zusatzversicherungsbeiträge betrug 9,8 %. Die Stadtwerke haben außerdem erstmalig eine Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 1.387,234 DM mit steuerlicher Wirkung vorgenommen.

Die Steigerung der persönlichen Kosten sowie die Kostenerhöhungen für Betriebs- und Verbrauchsstoffe konnten durch die Steigerung des Umsatzes und durch die kostensparenden Auswirkungen der Vorjahresinvestitionen aufgefangen werden. Der Überschuß der Betriebserträge über die Betriebsaufwendungen betrug rd. 20,1 Millionen DM. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rd. 1,9 Millionen DM eingetreten. Davon entfallen allein 1,4 Millionen DM auf das Gaswerk. Das ist ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß für das ganze Berichtsjahr Zusatzverkokungs-Verträge abgeschlossen werden konnten womit in Zukunft nicht mehr unbedingt zu rechnen ist.

Der Rohgewinn des Betriebes hat sich von 9,8 auf 12,1 Millionen DM, also gegenüber dem Vorjahre um rd. 2,3 Millionen DM erhöht.

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber 1954/55 ist überwiegend durch Steuern aufgehoben worden. An Konzessionsabgabe wurden gezahlt 3.967.000 DM. Es konnten letztmalig rd. 3.470.000 DM Sonderabschreibungen vorgenommen werden. Nach Abzug von 282.000 DM zur Finanzierung der Vermögensabgabe verbleibt ein Reingewinn von rd. 132.000 DM, der der zu bildenden Erweiterungsrücklage zugeführt werden soll.

Die Anschaffungswerte des Anlagevermögens haben sich um rd. 9,14 Millionen DM erhöht. An dieser Erhöhung sind im wesentlichen die Strom- und Gasverteilung beteiligt. Bei der Stromverteilung wurden 27 neue Umspannstellen errichtet, 93 km Kabel und Freileitungen verlegt und 3.786 Stromzähler beschafft. Bei der Gasverteilung wurde die Hochdruck-, Mitteldruck- und Niederdruckrohrleitungen um 19 km erweitert und 4.840 Gasmesser beschafft.

Nach der Saldierung der korrespondierenden Vermögens- und Schuldenposten ergibt sich folgendes Bilanzbild:

Das langfristig gebundene Anlagekapital (Anlagevermögen, Beteiligungen, Vorräte und Anzahlungen) von rd. 85.405.000 DM ist durch langfristige Verbindlichkeiten und durch das Eigenkapital von rd. 93.492.000 DM gut gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 3.099.000 DM stehen kurzfristige Forderungen und Zahlungsmittelbestände von rd. 11.043.000 DM gegenüber. Die Bilanzflüssigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Jahresabschluß ist von der Wirtschaftsberatung AG geprüft worden. Die Bestätigung des Landesrechnungshofes - Gemeindeprüfungsamt - wurde erteilt. Wesentliche Beanstandungen sind nicht erhoben worden.

Der Prüfungsbericht ist zur Einsichtnahme im Zimmer 209 ausgelegt.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung am 19.12.1956 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Müthling



Jahresbilanz der  
zum 31.

Stadtwerke Kiel  
März 1956

Vermögensseite

DM DM

Anlagevermögen:

1. Sachanlagen		81.357.774,80
2. Finanzanlagen (Beteiligungen)		
Anfangsstand	300.001,--	
Zubuchung gemäß § 47 DMBG	1.037.999,--	
Zugang	1.200,--	1.339.200,--

Umlaufvermögen:

3. Bau- und Installationsstoffe		2.509.797,41
4. Sonstige Verbrauchsstoffe		2.572.341,21
5. Halb- und Fertigerzeugnisse		390.660,86
6. Handelswaren		7.486,84
7. Sonstige Lagerbestände		3.656,01
8. Wertpapiere		20.000,--
9. Grundpfandforderungen		293.630,15
10. Gegebene Anzahlungen		653.947,50
11. Liefer- und Leistungsforderungen		4.978.760,48
12. Forderungen an die Gemeinde		987.062,23
13. Forderungen an Beteiligungsunternehmen		
a) mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr	140.000,--	
b) Sonstige	1.211.814,53	1.351.814,53
14. Schecks		75.335,98
15. Postmittel		122.506,41
16. Sparkassenguthaben		4.342.200,85
17. Forderungen aus Finanzierungen		417.845,64
18. Sonstige Forderungen		284.244,95
19. Abgrenzposten		
a) Darlehnsbeschaffungskosten		418.643,10
b) Sonstige Abgrenzposten		220.510,94

-----  
102.347.419,89  
=====

20. Vermerke (nachrichtlich)		
a) Rückgriffsrechte gemäß Schuldenposten 17a		1.021.856,37
b) Festinde gemäß Schuldenposten 17b		40.600,--

Schuldenseite

Wert Wert  
1.4.1955 Zugang Abgang 31.3.1956  
DM DM DM DM

Eigenkapital:

1. Stammkapital	52.561.866,02			
Zubuchung gemäß § 47 DMBG		1.037.999,--		
Kapitaleinlage		608.815,17		
Entnahme für Soforthilfe- und Vermögensabgabe			305.093,--	53.903.587,19
2. Rücklage für Maschinenschäden	863.370,89	-	-	863.370,89
	53.425.236,91	1.646.814,17	305.093,--	54.766.958,08

Rückstellungen:

3. für Zahlungsausfälle	52.759,89	-	3.755,64	49.004,25
4. der Bauzuschüsse	2.802.267,39	802.818,56	194.171,60	3.410.914,35
5. für Versorgungsverpflichtungen	-	1.423.173,65	-	1.423.173,65
6. Sonstige Rückstellungen	669.642,87	1.028.290,55	24.362,80	1.673.570,62
	3.524.670,15	3.254.282,76	222.290,04	6.556.662,87

Verbindlichkeiten:

7. Darlehen bei Fremden				14.765.668,21
8. Umstellungsgrundschulden				1.866,10
9. Empfangene Pfandgelder				16.893,98
10. Empfangene Anzahlungen				53.445,75
11. Liefer- und Leistungsschulden				1.049.159,06
12. Schulden bei der Gemeinde				
a) mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr			22.924.525,93	
b) Sonstige			36.042,65	22.960.568,58
13. Schulden bei Beteiligungsunternehmen				
a) mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr			120.430,--	
b) Sonstige			1.056.706,76	1.177.136,76
14. Sonstige Schulden				536.704,13
15. Abgrenzposten				48.346,87
16. Jahresgewinn				414.009,50

-----  
102.347.419,89  
=====

17. Vermerke (nachrichtlich)				
a) Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH., Rendsburg				1.021.856,37
b) Verbindlichkeiten aus Pfändern (unbare Sicherheiten)				40.600,--
c) Lastenausgleichsabgaben -vorläufig- Gegenwartswert der Vermögensabgabe				6.125.041,--
Vierteljahresrate der Vermögensabgabe				105.867,--

STADTWERKE KIEL

gez. Voss gez. Schulze



Anlagenachweis der Stadtwerke Kiel zum 31. März 1956

	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen					Buchrestwerte
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	(einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48) Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	
<b>Elektrizitätswerke</b>									
<b>Erzeugung und Bezug</b>									
Unbebaute Grundstücke	39 200,--	-	-	39 200,--	-	-	-	-	39 200,--
Wasserbauliche Anlagen	572 280,17	-	-	572 280,17	291 948,17	10 233,--	-	302 181,17	270 099,--
Bebaute Grundstücke	5 593 006,98	70 007,--	48 400,--	5 614 613,98	2 426 010,51	134 901,--	48 015,--	2 513 150,51	3 101 463,47
					ag) 254,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 28 840,74				
					S) 100 296,--				
Betriebseinrichtungen	32 590 582,78	411 266,--	384 078,--	32 617 770,78	18 743 617,73	1 718 986,05	379 611,74	20 234 810,78	12 382 960,--
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 094,74				
					S) 100 296,--				
					U) 22 682,--				
					ag) 29 09				



A n s c h a f f u n g s w e r t e

W e r t b e r i c h t i g u n g e n

Buchrestwerte

(einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48)

	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen					Buchrestwerte	
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM	
Übertrag	28 203 831,18	U) 76 000,-- 2 602 465,--	U) 6 655,60 392 428,--	30 483 212,58	13 708 822,77	U) 76 000,-- ag) 22 169,90 S) 921 654,46	U) 2 023,60 341 294,90	15 219 911,28	15 263 301,30	
Betriebseinrichtungen	353 595,53	U) 6 655,60 117 036,--	2 636,--	474 651,13	149 998,53	U) 2 023,60 20 956,--	263,--	172 715,13	301 936,--	
Straßenbeleuchtung	2 598 191,72	487 371,--	43 014,--	3 042 548,72	675 948,72	ag) 2 415,50 108 772,--	39 381,50	747 754,72	2 294 794,--	
Fernheizwerke	3 075 779,05	135 971,--	29 929,50	3 181 820,55	1 331 331,05	ag) 10 482,-- 73 343,--	26 702,50	1 388 453,55	1 793 367,--	
	34 231 397,48	U) 82 655,60 3 342 843,--	U) 6 655,60 468 007,50	37 182 232,98	15 866 101,07	U) 78 023,60 ag) 35 067,40 S) 921 654,46	U) 2 023,60 407 641,90	17 528 834,68	19 653 398,30	
<u>Gemeinsame Betriebsanlagen</u>										
Bebaute Grundstücke	21 000,--	-	-	21 000,--	18 300,--	-	-	18 300,--	2 700,--	
Betriebseinrichtungen	-	596,--	-	596,--	-	298,--	-	298,--	298,--	
	21 000,--	596,--	-	21 596,--	18 300,--	298,--	-	18 598,--	2 998,--	
<u>Zusammenstellung Elektrizitätswerke</u>										
Unbebaute Grundstücke	60 200,--	-	-	60 200,--	-	-	-	-	60 200,--	
Wasserbauliche Anlagen	572 280,17	-	-	572 280,17	291 948,17	10 233,--	-	302 181,17	270 099,--	
	7 577 014,55	U) 76 000,-- 574 814,--	U) 82 923,75 59 491,50	8 085 413,30	3 092 977,41	U) 118 285,-- ag) 5 515,50 S) 75 191,--	U) 76 830,75 59 006,50	3 336 701,66	4 748 711,64	
Bebaute Grundstücke	7 577 014,55									
Betriebseinrichtungen	44 730 792,53	U) 13 579,35 2 612 150,--	652 719,82	46 703 802,06	25 082 102,39	U) 25 536,35 ag) 97 732,65 S) 1 055 327,--	U) 64 967,-- 636 620,47	27 653 879,06	19 049 923,--	
Fernheizwerke	3 075 779,05	135 971,--	29 929,50	3 181 820,55	1 331 331,05	ag) 10 482,-- 73 343,--	26 702,50	1 388 453,55	1 793 367,--	
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	24 125 878,70	2 359 165,--	U) 6 655,60 347 464,--	26 130 924,10	11 529 300,24	ag) 21 900,88 S) 691 430,46	U) 2 023,60 296 401,88	12 630 669,10	13 500 255,--	
Zähler	4 055 866,48	240 724,--	44 964,--	4 251 626,48	2 178 818,53	ag) 269,02 S) 230 224,--		2 512 410,18	1 739 216,30	
Straßenbeleuchtung	2 598 191,72	487 371,--	43 014,--	3 042 548,72	675 948,72	ag) 2 415,50 108 772,--	39 381,50	747 754,72	2 294 794,--	
Elektrizitätswerke insgesamt	86 796 003,20	U) 89 579,35 6 410 195,--	U) 89 579,35 1 177 582,82	92 028 615,38	44 182 426,51	U) 143 821,35 ag) 138 315,55 S) 2 052 172,46	U) 143 821,35 1 103 005,87	48 572 049,44	43 456 565,94	



	Anschaffungswerte			Werberichtigungen (einschl. der Werberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48)				Buchrestwerte	
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM
<u>Gaswerk</u>									
<u>Erzeugung</u>									
Unbebaute Grundstücke	2 600,--	-	-	2 600,--	-	-	-	-	2 600,--
Bebaute Grundstücke	3 527 143,97	U) 37 937,13 10 792,--	U) 400,-- 8 495,--	3 566 978,10	1 508 316,79	U) 28 068,13 ag) 723,-- S) 43 581,-- 97 601,--	U) 183,-- 6 300,--	1 671 806,92	1 895 171,18
Betriebseinrichtungen	19 234 589,33	U) 400,-- 533 112,--	U) 37 937,13 433 017,79	19 297 146,41	11 256 944,33	U) 183,-- ag) 81 453,97 S) 495 470,-- 677 740,--	U) 28 068,13 407 720,76	12 076 002,41	7 221 144,--
<u>Speicherung, Verdichtung, Druckregelung</u>									
Unbebaute Grundstücke	18 200,--	-	-	18 200,--	-	-	-	-	18 200,--
Bebaute Grundstücke	442 847,80	-	-	442 847,80	296 731,80	7 259,--	-	303 990,80	138 857,--
Betriebseinrichtungen	2 744 083,18	55 389,--	20 000,--	2 779 472,18	1 624 245,18	ag) 14 933,-- 87 425,--	20 000,--	1 706 603,18	1 072 869,--
	3 205 130,98	55 389,--	20 000,--	3 240 519,98	1 920 976,98	ag) 14 933,-- 94 684,--	20 000,--	2 010 593,98	1 229 926,--
<u>Verteilung</u>									
Bebaute Grundstücke	95 131,17	-	-	95 131,17	60 127,27	1 626,40	-	61 753,67	33 377,50
Rohrnetz und Hausanschlüsse	17 754 415,91	835 626,--	41 758,--	18 548 283,91	7 436 901,50	ag) 2 782,-- S) 716 065,81 375 305,60	39 323,--	8 491 731,91	10 056 552,--
Zähler	3 917 536,36	269 557,--	85 692,--	4 101 401,36	2 115 206,86	ag) 737,53 S) 162 210,--	83 501,53	2 348 112,36	1 753 289,--
Betriebseinrichtungen	250 912,12	19 728,--	-	270 640,12	110 679,12	153 459,50 10 075,--	-	120 754,12	149 886,--
	22 017 995,56	1 124 911,--	127 450,--	23 015 456,56	9 722 914,75	ag) 3 519,53 S) 878 275,81 540 466,50	122 824,53	11 022 352,06	11 993 104,50
<u>Gemeinsame Betriebsanlagen</u>									
Bebaute Grundstücke	230 920,23	-	-	230 920,23	152 864,23	3 517,--	--	156 381,23	74 539,--



	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen (einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48)					Buchrestwerte	
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM	
<u>Zusammenstellung Gaswerk</u>										
Unbebaute Grundstücke	20 800,--	-	-	20 800,--	-	-	-	-	-	20 800,--
Bebaute Grundstücke	4 296 043,17	U) 37 937,13 10 792,--	U) 400,-- 8 495,--	4 335 877,30	2 018 040,09	U) 28 068,13 ag) 723,-- S) 43 581,--	U) 183,-- 6 300,--	2 193 932,62	2 141 944,68	
Betriebseinrichtungen	22 229 584,63	U) 400,-- 608 229,--	U) 37 937,13 453 017,79	22 347 258,71	12 991 868,63	U) 183,-- ag) 96 386,97 S) 495 470,--	U) 28 068,13 427 720,76	13 903 359,71	8 443 899,--	
Rohrnetz und Hausanschlüsse	17 754 415,91	835 626,--	41 758,--	18 548 283,91	7 436 901,50	ag) 2 782,-- S) 716 065,81	39 323,--	8 491 731,91	10 056 552,--	
Zähler	3 917 536,36	269 557,--	85 692,--	4 101 401,36	2 115 206,86	ag) 737,53 S) 162 210,--	83 501,53	2 348 112,36	1 753 289,--	
Gaswerk insgesamt	48 218 380,07	U) 38 337,13 1 724 204,--	U) 38 337,13 588 962,79	49 353 621,28	24 562 017,08	U) 28 251,13 ag) 100 629,50 S) 1 417 326,81	U) 28 251,13 556 845,29	26 937 136,60	22 416 484,68	
<u>Wasserwerke</u>										
<u>Wassergewinnung</u>										
Unbebaute Grundstücke	183 842,--	-	-	183 842,--	-	-	-	-	183 842,--	
Bebaute Grundstücke	1 577 565,81	-	-	1 577 565,81	827 815,81	22 587,--	-	850 402,81	727 163,--	
Betriebseinrichtungen	5 324 987,99	U) 3 750,-- 107 791,--	U) 29 225,--	5 399 803,99	3 145 691,99	ag) 2 720,-- 140 772,--	U) 3 750,-- 29 045,--	3 256 388,99	2 143 415,--	
	7 086 395,80	U) 3 750,-- 107 791,--	U) 29 225,--	7 161 211,80	3 973 507,80	ag) 2 720,-- 163 359,--	U) 3 750,-- 29 045,--	4 106 791,80	3 054 420,--	
<u>Speicherung</u>										
Unbebaute Grundstücke	-	21 421,--	-	21 421,--	-	-	-	-	21 421,--	
Bebaute Grundstücke	957 856,08	-	10 127,--	947 729,08	502 499,08	ag) 2 261,-- 13 598,--	2 261,--	516 097,08	431 632,--	
Betriebseinrichtungen	1 448 399,66	U) 3 750,-- 6 543,--	13 950,--	1 444 742,66	487 110,66	U) 3 750,-- ag) 8 146,40	13 653,40	518 677,66	926 065,--	
	2 406 255,74	U) 3 750,-- 27 964,--	24 077,--	2 413 892,74	989 609,74	U) 3 750,-- ag) 10 407,40	15 914,40	1 034 774,74	1 379 118,--	



	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen			Buchrestwerte		
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	(einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48) Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM
<u>Verteilung</u>									
Rohrnetz und Hausanschlüsse	16 801 969,05	354 463,--	43 945,--	17 112 487,05	9 715 330,05	ag) 831,92 314 745,--	42 500,92	9 988 406,05	7 124 081,--
Zähler	798 182,85	47 086,50	11 650,50	833 618,85	383 123,25	ag) 319,80 31 701,60	8 832,80	406 311,85	427 307,--
Betriebseinrichtungen	102 617,67	7 329,50	-	109 947,17	59 299,67	2 382,50	-	61 682,17	48 265,--
	17 702 769,57	408 879,--	55 595,50	18 056 053,07	10 157 752,97	ag) 1 151,72 348 829,10	51 333,72	10 456 400,07	7 599 653,--
<u>Gemeinsame Betriebsanlagen</u>									
Bebaute Grundstücke	139 265,76	-	-	139 265,76	80 534,76	2 088,--	-	82 622,76	56 643,--
<u>Zusammenstellung Wasserwerke</u>									
Unbebaute Grundstücke	183 842,--	21 421,--	-	205 263,--	-	-	-	-	205 263,--
Bebaute Grundstücke	2 674 687,65	-	10 127,--	2 664 560,65	1 410 849,65	ag) 2 261,-- 38 273,--	2 261,--	1 449 122,65	1 215 438,--
Betriebseinrichtungen	6 876 005,32	121 663,50	43 175,--	6 954 493,82	3 692 102,32	ag) 10 866,40 176 478,50	42 698,40	3 836 748,82	3 117 745,--
Rohrnetz und Hausanschlüsse	16 801 969,05	354 463,--	43 945,--	17 112 487,05	9 715 330,05	ag) 831,92 314 745,--	42 500,92	9 988 406,05	7 124 081,--
Zähler	798 182,85	47 086,50	11 650,50	833 618,85	383 123,25	ag) 319,80 31 701,60	8 832,80	406 311,85	427 307,--
Wasserwerke insgesamt	27 334 686,87	544 634,--	108 897,50	27 770 423,37	15 201 405,27	ag) 14 279,12 561 198,10	96 293,12	15 680 589,37	12 089 834,--
<u>Gemeinsame Anlagen aller Werke</u>									
Unbebaute Grundstücke	158 799,18	-	-	158 799,18	-	-	-	-	158 799,18
Bebaute Grundstücke	962 562,90	13 780,--	U) 36 640,85	939 702,05	386 370,90	11 748,--	-	390 988,05	548 714,--
Bebaute Wohngrundstücke	151 937,09	-	-	151 937,09	40 292,09	2 233,--	-	42 525,09	109 412,--
Einrichtungen	2 084 395,99	U) 36 640,85	-	2 310 565,69	977 602,85	U) 7 130,85 ag) 31 834,68	182 868,83	954 433,42	1 356 132,27
Fuhrpark	343 282,22	375 123,--	185 594,15	388 672,22	160 671,22	54 255,--	28 537,--	186 389,22	202 283,--
	3 700,977,38	U) 36 640,85	U) 36 640,85	3 949 676,23	1 564 937,06	U) 7 130,85 ag) 31 834,68	U) 7 130,85	1 574 335,78	2 375 340,45
Gemeinsame Anlagen aller Werke insgesamt	3 700,977,38	462 830,--	214 131,15	3 949 676,23	1 564 937,06	188 969,87	211 405,83	1 574 335,78	2 375 340,45
<u>Anlageähnliche Rechte</u>									
Konzession für Stromlieferung in Kitzberg	13 000,--	-	-	13 000,--	750,--	750,--	-	1 500,--	11 500,--



	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen (einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48)					Buchrestwerte
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM
Zusammenstellung Stadtwerke									
Elektrizitätswerke	86 796 003,20	U) 89 579,35 6 410 195,--	U) 89 579,35 1 177 582,82	92 028 615,38	44 182 426,51	U) 143 821,35 ag) 138 315,55 S) 2 052 172,46 5 302 140,79	U) 143 821,35 1 103 005,87	48 572 049,44	43 456 565,94
Gaswerk	48 218 380,07	U) 38 337,13 1 724 204,--	U) 38 337,13 588 962,79	49 353 621,28	24 562 017,08	U) 28 251,13 ag) 100 629,50 S) 1 417 326,81 1 414 008,50	U) 28 251,13 556 845,29	26 937 136,60	22 416 484,68
Wasserwerke	27 334 686,87	544 634,--	108 897,50	27 770 423,37	15 201 405,27	ag) 14 279,12 561 198,10	96 293,12	15 680 589,37	12 089 834,--
Gemeinsame Anlagen aller Werke	3 700 977,38	U) 36 640,85 462 830,--	U) 36 640,85 214 131,15	3 949 676,23	1 564 937,06	U) 7 130,85 ag) 31 834,68 S) 3 469 499,27 188 969,87	U) 7 130,85 211 405,83	1 574 335,78	2 375 340,45
Anlageähnliche Rechte	13 000,--	-	-	13 000,--	750,--	750,--	-	1 500,--	11 500,--
Insgesamt	166 063 047,52	U) 164 557,33 9 141 863,--	U) 164 557,33 2 089 574,26	173 115 336,26	85 511 535,92	U) 179 203,33 ag) 285 058,85 S) 3 469 499,27 5 467 067,26	U) 179 203,33 1 967 550,11	92 765 611,19	80 349 725,07



	Anschaffungswerte			Wertberichtigungen (einschl. der Wertberichtigung der Neuwerte zum 21.6.48)					Buchrestwerte
	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 1.4.55 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 31.3.56 DM	Stand 31.3.56 DM
<b>Zusammenstellung nach Anlagegruppen</b>									
Unbebaute Grundstücke	423 641,18	21 421,--	-	445 062,18	-	-	-	-	445 062,18
Wasserbauliche Anlagen	572 280,17	-	-	572 280,17	291 948,17	10 233,--	-	302 181,17	270 099,--
						U) 146 353,13 ag) 8499,50 S) 118 772,--	U) 84 144,60		
Bebaute Grundstücke	15 662 245,36	U) 113 937,13 599 386,--	U) 119 964,60 78 113,50	16 177 490,39	6 948 530,14	342 827,40	67 567,50	7 413 270,07	8 764 220,32
						U) 32 850,20 ag) 247 302,70 S) 1 550 797,--	U) 93 035,13		
Betriebseinrichtungen	79 339 839,74	U) 50 620,20 3 927 063,50	U) 37 937,13 1 392 973,26	81 886 613,05	44 235 678,46	3 294 818,51	1 345 147,96	47 923 263,78	33 963 349,27
						ag) 25 514,80 S) 1 407 496,27	U) 2 023,60		
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	58 682 263,66	3 549 254,--	U) 6 655,60 433 167,--	61 791 695,06	28 681 531,79	1 376 513,60	378 225,80	31 110 807,06	30 680 888,--
						ag) 1 326,35 S) 392 434,--			
Zähler	8 771 585,69	557 367,50	142 306,50	9 186 646,69	4 677 148,64	333 152,75	137 227,35	5 266 834,39	3 919 812,30
						ag) 2 415,50 S) 108 772,--	39 381,50		
Straßenbeleuchtung	2 598 191,72	487 371,--	43 014,--	3 042 548,72	675 948,72	108 772,--	39 381,50	747 754,72	2 294 794,--
Anlageähnliche Rechte	13 000,--	-	-	13 000,--	750,--	750,--	-	1 500,--	11 500,--
						U) 179 203,33 ag) 285 058,85 S) 3 469 499,27	U) 179 203,33		
	166 063 047,52	U) 164 557,33 9 141 863,--	U) 164 557,33 2 089 574,26	173 115 336,26	85 511 535,92	5 467 067,26	1 967 550,11	92 765 611,19	80 349 725,07

Im Bau befindliche Anlagen 1 008 049,73

81 357 774,80

U) = Umstellungen von Anlageteilen  
in andere Anlagegruppen  
S) = Sonderabschreibungen nach § 36 IHG

Gewöhnliche Abschreibungen	5 467 067,26 DM
Davon als Strombezugskosten ausgewiesen (Abschreibungen auf die zur Betriebsgemeinschaft gehörenden Elektrizitätswerke)	<u>1 806 918,05 DM</u>
Aufwandposten 10	<u>3 660 149,21 DM</u>
ag) = Außergewöhnliche Abschreibungen auf Anlageabgänge	285 058,85 DM
Davon als Strombezugskosten ausgewiesen (Abschreibungen auf die zur Betriebsgemeinschaft gehörenden Elektrizitätswerke)	<u>8 363,-- DM</u>
Aufwandposten 16a	<u>276 695,85 DM</u>

**Stadtwerke Kiel**

gez. Voss gez. Schulze



Erfolgsrechnung der Stadtwerke Kiel  
vom 1. April 1955 bis

für das Wirtschaftsjahr 1955/56  
31. März 1956

Aufwandsseite	Stromver- sorgung DM	Gasver- sorgung DM	Wasser- versorgung DM	Gemeinsame Erfolgsrechnung DM
<b>I. Betriebsaufwand</b>				
1. Erzeugung und Bezug				
a) Laufender Aufwand	11.392.254,95	12.752.134,44	630.526,81	24.774.916,20
b) Unterhaltungsaufwand	86.226,22	1.204.457,10	182.197,78	1.472.881,10
c) Allgemeiner Aufwand	3.249,24	15.122,55	2.266,58	20.638,37
Summe Erzeugung und Bezug:	117.817.507,41	13.971.714,09	814.991,17	26.268.455,67
2. Umspannung, Speicherung, Druckregelung usw.	372.222,17	431.044,63	181.613,36	984.880,16
3. Verteilung	1.632.024,34	699.177,93	528.526,93	2.859.729,20
Summe Betriebsaufwand:	13.285.976,92	15.101.936,65	1.525.131,46	30.113.045,03
<b>II. Geschäftsaufwand</b>				
4. Verwaltung	1.176.668,51	916.793,24	222.117,62	2.315.579,37
5. Werbung und Beratung	108.737,45	122.329,62	40.776,53	271.843,58
6. Nebengeschäfte	264.184,75	57.333,14	84.988,30	406.506,19
7. Aufwand zum Grund- stücksertrag	2.569,93	5.743,73	3.709,73	12.023,39
8. Gesamter Versorgungs- aufwand	1.198.761,36	1.004.257,78	260.551,97	2.463.571,11
9. Gemeinsamer Bestaufwand	357.607,90	332.007,78	88.767,81	778.383,49
Summe Geschäftsaufwand:	3.108.529,83	2.458.465,29	700.911,96	6.247.907,15
<b>III. Finanzaufwand</b>				
10. Gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagesachvermögen	1.599.906,17	1.468.809,76	591.433,28	3.660.149,21
11. Steuern vom Ertrag und Ver- mögen sowie Vermögensabgabe laufendes Jahr	2.043.674,75	263.421,19	188.405,57	2.495.501,51
aus Vorjahren	726.478,60	523,20	-	727.001,80
12. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben laufendes Jahr	17.366,19	33.699,15	6.839,82	57.905,16
aus Vorjahren	-	44.033,--	-	44.033,--
13. Zinsaufwand	1.719.114,02	303.373,07	-	2.022.487,09
14. Konzessionsabgabe	2.091.339,56	1.431.806,83	443.496,81	3.966.643,20
Summe Finanzaufwand:	8.197.879,29	3.545.666,20	1.230.175,48	12.973.720,97
<b>IV. Außergewöhnlicher Aufwand</b>				
15. Außergewöhnliche Ab- schreibungen auf Anla- gesachvermögen				
a) auf Anlageabgänge	147.461,62	109.861,56	19.372,67	276.695,85
b) aufgrund des §36 IHG	2.052.172,46	1.417.326,81	-	3.469.499,27
16. Sonstige außergewöhnli- che Abschreibungen	5.611,17	4.208,61	1.632,34	11.452,12
17. Sonstiger außergewöhnli- cher Aufwand	213.538,18	168.021,39	55.141,12	436.700,69
Summe Außergew. Aufwand:	2.418.783,43	1.699.418,37	76.146,13	4.194.347,93
<b>V. Jahresgewinn</b>				
18. Jahresgewinn	311.259,93	6.339,96	96.409,61	414.009,50
Summe der Aufwendungen:	27.522.429,45	22.791.826,47	3.628.774,64	53.943.030,56
<b>Verwendung des Jahresgewinns:</b>				
An das Stammkapital				
a) für Vermögensabgabe (2/3)				282.312,--
b) für Investitionen				131.697,50

Ertragsseite	Stromver- sorgung DM	Gasver- sorgung DM	Wasser- versorgung DM	Gemeinsame Erfolgsrechnung DM
<b>I. Betriebsertrag</b>				
1. Strom, Gas, Wasser				
a) Verkauf	21.175.531,74	10.921.093,31	2.793.182,85	34.889.807,90
b) Absatz an die Gemeinde	1.138.155,60	69.497,52	171.486,01	1.379.139,13
c) Verbrauch	1.226.074,70	90.101,16	264.788,86	1.580.964,72
Summe Strom, Gas, Wasser:	23.539.762,44	11.080.691,99	3.229.457,72	37.849.911,75
2. Koks				
a) Verkauf	-	8.314.196,66	-	8.314.196,66
b) Absatz an die Gemeinde	-	505.038,16	-	505.038,16
c) Verbrauch	-	72.661,67	-	72.661,67
d) Bestandsmehrwert	-	72.077,96	-	72.077,96
Summe Koks:	-	8.963.974,45	-	8.963.974,45
3. Sonstige Erzeugnisse				
a) Verkauf	1.821.510,34	1.373.659,53	-	3.195.169,87
b) Absatz an die Gemeinde	216.227,16	714,90	-	216.942,06
c) Verbrauch	53.957,28	13.651,85	-	67.609,13
d) Bestandsminderwert	-	/. 44.880,32	-	/. 44.880,32
Summe Sonstige Erzeugnisse:	2.091.694,78	1.343.145,96	-	3.434.840,74
Summe Betriebsertrag:	25.631.456,82	21.387.812,40	3.229.457,72	50.248.726,94
<b>II. Geschäftsertrag</b>				
4. Febergeschäftsertrag	310.896,38	77.406,03	102.929,76	491.232,17
5. Grundstücksertrag	6.633,31	18.112,57	6.513,33	31.259,21
6. Sonstiger Ertrag	1.151.288,02	1.084.326,86	170.650,39	2.406.265,27
Summe Geschäftsertrag:	1.468.817,71	1.179.845,46	280.093,48	2.928.756,65
<b>III. Finanzertrag</b>				
7. Zinsertrag	177.919,45	67.421,97	17.780,61	263.122,03
<b>IV. Außergewöhnlicher Ertrag</b>				
8. Entnahme aus der Rückstel- lung der Pauszuschüsse	91.540,07	50.299,62	52.331,91	194.171,60
9. Überschüsse aus Vermö- gensveräußerung	55.097,97	11.370,31	3.000,56	69.468,84
10. Sonstiger außergewöhnli- cher Ertrag	97.597,43	95.076,71	46.110,36	238.784,50
Summe Außergewöhnl. Ertrag:	244.235,47	156.746,64	101.442,83	502.424,94
Summe der Erträge:	27.522.429,45	22.791.826,47	3.628.774,64	53.943.030,56

Vermerk:

Die Erzeugungskosten im Kraftwerk Wik mit 13.813.054,11 DM und im Kraftwerk Ost mit 3.240.464,74 DM wurden saldiert mit der Erstattung durch die zur Betriebsgemeinschaft gehörenden Elektrizitätswerke. Der Anteil der Stadtwerke Kiel an den Strombeschaffungskosten der EG ist als Strombezugskosten im Betriebsaufwand enthalten. Ebenso sind 1.815.281,05 DM Anlageabschreibungen auf diese Kraftwerke nicht als Abschreibungen sondern als Strombezugskosten ausgewiesen.

STADTWERKE KIEL

gez. Voss gez. Schulze



Kiel, den 3. Januar 1957

Drucksache 18

Betrifft: 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städt.  
Krankenanstalt

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: 1. Der anliegende 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung  
für die Städt. Krankenanstalt wird genehmigt.

2. Dem Abschluß einer Vereinbarung im Sinne des beige-  
fügten Entwurfes mit der Ortskrankenkasse Kiel  
über die Höhe der Pflegesätze wird zugestimmt.

Begründung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat nunmehr durch die Verordnung über Pflegesätze von Krankenanstalten (vom 10.12.1956 -veröffentlicht im GVOBl. 1956 S. 201-) in Verbindung mit der Bundespflegesatzverordnung vom 31.8.1954 eine umfassende Neu-  
regelung vorgenommen. Die Pflegesätze sollen von den Kranken-  
anstalten danach auch weiterhin für die Patienten der 3. Pfl-  
geklasse als Gruppeneinheitssätze festgelegt werden. Die bis-  
herige Krankenhaus-Gruppeneinteilung ist nicht geändert worden.  
Die Städt.Krankenanstalt Kiel gehört zu den Spezialkrankenhäu-  
sern, die der Gruppe A 7 zugewiesen sind. Der Pflegesatz-Höchst-  
betrag wurde für Krankenanstalten der Gruppe A 7 auf 12,80 DM  
festgesetzt. Für Tbc-Kranke, die in einer geschlossenen Abtei-  
lung untergebracht sind, kann ein Zuschlag von 0,75 DM berech-  
net werden. Für Kinder bis zu 12 Jahren darf der Pflegesatz  
in Krankenhäusern mit geschlossener Kinderabteilung 90 v.H. des  
Grundpflegesatzes betragen. Für Selbstzahler kann ein Zuschlag  
bis zu 15 v.H. erhoben werden. Die preisrechtlichen Bindungen  
gelten nicht für die Patienten der Privatstation.

Unter Beachtung dieser neuen Richtlinien sieht die Vorlage die  
entsprechende Erhöhung der Pflegesätze für die Patienten der  
Städt.Krankenanstalt Kiel mit Wirkung vom 1.1.1957 vor.

§ 4 der Verordnung über Pflegesätze von Krankenanstalten sieht  
eine Sonderregelung für leistungsschwache Krankenkassen vor.  
Das Landesamt für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-  
Holstein kann für diese Kassen unter Berücksichtigung der Kosten-  
und Ertragslage unserer Anstalt Abschläge festsetzen. Um bald-  
möglichst wieder volle Klarheit über die zu erhebenden Pflege-  
sätze zu erlangen, soll mit der Ortskrankenkasse Kiel eine  
Sondervereinbarung nach beigefügtem Muster abgeschlossen werden.



Der Abschnitt B (Entgelte für Sachleistungen) ist um 2 Tarifstellen ergänzt worden. Der Abschnitt C soll durch die Ziffer 5 a erweitert werden, damit in Zukunft preisrechtlich zugelassene Erhöhungen auch ohne Abgabe besonderer Vorbehaltserklärungen rückwirkend durchgeführt werden können.

Schubert  
Stadtrat

1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städt.Krankenanstalt

Vom .....Januar 1957

Auf Grund der §§ 4 und 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Jan. 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) sowie der Verordnung über Pflegesätze von Krankenanstalten vom 10.12.1956 (GVOBl. Schl.-H. S. 201) hat die Ratsversammlung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städt.Krankenanstalt Kiel die Entgeltsordnung vom 19.4.1956 wie folgt geändert:

1. Abschnitt A erhält folgende Fassung:

A. Entgelte für stationäre Behandlung:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Tarifstelle	Kosten-träger	Selbst-zahler	Patien-ten der Privat-station
		gem.Ab-schnitt C Nr. 1		
		a	b	c
		DM	DM	DM
A	Pflegesätze je Tag			
(1-2)	<u>Erwachsene und Kinder</u> <u>(ab vollendetem 12.Lebensjahre)</u>			
1	in der Tbc-Station	13,55	15,45	--
2	in anderen Stationen	12,80	14,70	18,--
(3-4)	<u>Kinder bis zu 12 Jahren</u> <u>einschl. kranker Säuglinge</u>			
3	in der Tbc-Station	12,25	14,--	--
4	in anderen Stationen	11,50	13,25	16,--
(5-6)	<u>Gesunde Begleitpersonen</u>			
5	über 12 Jahre	7,70	8,85	11,--
6	bis zu 12 Jahren	5,75	6,60	11,--
(7-8)	<u>Zuschläge</u>			
7	für Einbettzimmer	--	--	1,--
8	für Sonderdiät (Mastkuren usw.)	--	--	1,80

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Tarifstelle	Kosten-träger	Selbst-zahler	Patienten der Privatstation
		gem. Abschnitt C Nr. 1		
		a	b	c
A	Pflegesätze je Tag	DM	DM	DM
(9-11)	<u>Fahrkosten</u>			
9	bei der Aufnahme	Selbstk.	Selbstk.	
10	bei der Entlassung	"	"	
11	bei Zwischenfahrten	-	-	
12	<u>Vergütungen für Blutspender, Blutkonserven und anerkannte Blutersatzmittel</u>	Nach § 7 Abs. 1 a-c der VO über Pflegesätze vom 10.12.56.		
(13-15)	<u>Sachkosten für Röntgendiagnostik und besonders teure Untersuchungen bei Beobachtungs-kranken</u>			
13	der RVO-Kassen und Fürsorgeverbände	Nach § 7 Abs. 1 f der VO. über Pflegesätze vom 10.12.1956		
14	der Landesversicherungsanstalt, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, des Obergerichts- und der Berufsgenossenschaften	siehe Tarif Nr. A 17		
15	im übrigen	nach Abschnitt B dieses Tarifes		
16	<u>Kosten für Antibiotika und andere teure Arzneimittel, soweit sie den Betrag von 25,- DM für den Behandlungsfall übersteigen</u>	Nach § 7 Abs. 1 e der VO. über Pflegesätze v. 10.12.56 Einkaufs-Verpreis + 10 % preis Aufschlag der Apothekenlisten		
17	<u>bei Patienten der Privatstation</u>	-	-	a) das ärztl. Honorar b) sämtl. Nebenkosten
18	<u>Aufnahme- und Entlassungstag:</u> Für den Aufnahme- und Entlassungstag werden jeweils die vollen Pflegesätze berechnet. Bei Verlegungen ist § 6			



Abs. 4 der VO. über Pflegesätze vom 10.12.1956 anzuwenden.

2. Im Abschnitt B (Entgelte für Sachleistungen und Nebenkosten -Unkostensätze-) werden folgende Tarif-Nr. eingefügt:

Tarif-Nr. B	L e i s t u n g	Pflicht- und Ersatz- kassen	Selbst- zahler
		DM	DM
222 a	Radium-Emanationsbad mit Schwefel	3,50	4,--
493	Stuhl auf Fett, Stärke und Muskelfaser	3,--	3,--

3. Abschnitt C Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

"Für die Berechnung der Entgelte bei stationärer Behandlung (Abschnitt A Tarif-Nr. 1 - 18) ist die VO. über Pflegesätze von Krankenanstalten vom 10.12.1956 maßgebend. Danach sind Entgelte gemäß Spalte a von den Kostenträgern für Sozialversicherte, für Versorgte nach dem Bundesversorgungsgesetz vom 7.8.1953 sowie für Fürsorge- und Unterhaltshilfeempfänger zu entrichten. Entgelte nach Spalte b sind von allen anderen Patienten zu zahlen. Erfolgt die Unterbringung von Patienten jedoch auf Wunsch in der Privatstation, so sind die Entgelte nach der Spalte c zu berechnen."

4. Im Abschnitt C ist unter Ziffer 5 a einzufügen:

"Sobald höhere Pflegesätze (Abschnitt A) durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr erlassen oder vom Landesamt für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein genehmigt werden, sind diese vom Zeitpunkt ihrer zulässigen Neufestsetzung an zu erheben."

5. Dieser Nachtrag zur Entgeltsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft.

Zwischen der S t a d t K i e l

und

der Ortskrankenkasse K i e l

wird wegen der Zahlung der Pflegesätze für die Städt. Krankenanstalt Kiel folgende V e r e i n b a r u n g getroffen:

1. Die Ortskrankenkasse Kiel verpflichtet sich, die nach der Ausnahme genehmigung des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung vom 13.3.1956 durch die Ratsversammlung der Stadt Kiel am 19.4.1956 festgesetzten Pflegesätze mit den für sie als leistungsschwache Kasse gewährten Einschränkungen zu entrichten.
2. Sie hat für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige über 12 Jahre zu zahlen:

Pflegesätze je Tag	vom 1.2.56 - ab 1.8.56	
	31.7.56	
	A	B
a) <u>für Erwachsene und Kinder</u> <u>(ab vollendetem 12. Lebens-</u> <u>jahre)</u>	11,40 DM	11,75 DM
b) <u>Kinder bis zu 12 Jahren</u> <u>einschl. kranker Säuglinge</u>	9,70 DM	9,95 DM

3. Die von der Ortskrankenkasse Kiel für die Zeit ab 1.2.1956 - 31.12.1956 noch nicht geleisteten Beträge werden umgehend nachgezahlt.
4. Für die Mitglieder der Ortskrankenkasse Kiel werden - auch nach Inkrafttreten des 1. Nachtrages zur Entgeltsordnung für die Städt. Krankenanstalt Kiel - Pflegesätze in der für die Zeit ab 1.8.1956 festgelegten Höhe (siehe unter Ziffer 2 Spalte B) bis zum 31.3.1957 erhoben.
5. Die Pflegesätze auf Grund der VO. vom 10.12.1956, wie sie für die Städt. Krankenanstalt Kiel durch den 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung festgelegt sind, werden von der Ortskrankenkasse Kiel für ihre Mitglieder ab 1.4.1957 in voller Höhe gezahlt.

K i e l , den

Für die Stadt Kiel

Für die Ortskrankenkasse Kiel



Drucksache 16

Betrifft: Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1.1.1957 für

a) Mütter auf 5,-- DM und

b) Säuglinge auf 6,20 DM

erhöht und festgesetzt.

Begründung

Für die im Mütter- und Säuglingsheim untergebrachten Mütter und Säuglinge wird z.Zt. ein pauschalierter Tagespflegesatz von je 4,60 DM erhoben.

Dieser Pflegesatz ist nicht mehr ausreichend, um den Kostenbedarf des Mütter- und Säuglingsheimes auch nur annähernd zu decken.

Bei Inkrafttreten des Heimpflegesatzes am 1.12.1955 wurden die Selbstkosten je Kopf und Tag mit 4,76 DM ermittelt. In der Erfolgsrechnung 1955 wird der Selbstkostensatz bereits mit 5,17 DM, also einer Steigerung um 0,41 DM, ausgewiesen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft des Mütter- und Säuglingsheimes belaufen sich nunmehr die Selbstkosten auf etwa 5,92 DM, wobei nach einer differenzierten Selbstkostenrechnung für

Mütter ein Betrag von rd. 5,-- DM und

Säuglinge etwa 6,20 DM - 6,25 DM

aufgewendet werden.

Gemäß den Bestimmungen der Haushaltssatzung der Stadt Kiel ist das Gesundheitsamt gehalten, die Selbstkosten seiner sozialen Einrichtungen wenn auch nicht in voller Höhe, so doch bis zu einem begrenzten Zuschußbedarf durch Festsetzung und Erhebung entsprechender Pflegesätze aufzufangen. Die gleiche Forderung wird vom Schleswig-Holsteinischen Landesrechnungshof erhoben.

Es ergibt sich hiernach die Notwendigkeit, den Heimpflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes entsprechend zu erhöhen und den Selbstkosten in etwa anzupassen.

Mit dem Bezirksfürsorgeverband Kiel, als hauptsächlichstem Kostenträger, ist nunmehr vereinbart worden, den Tagespflegegesetz mit Wirkung vom 1.1.1957 für

- a) Mütter auf 5,-- DM und
- b) Säuglinge auf 6,20 DM

zu erhöhen.

Die im Haushaltsplan 1957 veranschlagten Einnahmen basieren auf dem neu vereinbarten Heimpflegesatz.

Dr. Rüdell  
Stadtrat



Drucksache 17

Betrifft: Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr

Berichterstatter: Stadtrat Dr. R ü d e l

Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28.12.1956 um 1,20 DM auf 6,20 DM erhöht und festgesetzt.

B e g r ü n d u n g

Im Entwurf zum Haushaltsplan 1957 des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird in Abweichung von dem z.Zt. gültigen Tagespflegesatz von 5,-- DM ein solcher von 6,20 DM bei einer ausgewogenen Haushaltswirtschaft zugrunde gelegt.

Mit dieser Haushaltsplanung wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die in der ständigen Bewegung im Lohn- und Preisgefüge der letzten Jahre ihre Ursache hat und jetzt erneut die zwingende Forderung nach erhöhtem Finanzbedarf anmeldet.

Aus der Unabgeschlossenheit aller Erfahrungssätze für die Ermittlung eines echten Kostenbedarfs seit der letzten Festsetzung des Heimpflegesatzes mit Gültigkeit ab 25.4.1955 haben sich im Verlaufe der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1955 und im bisherigen Ablauf des Wirtschaftsjahres 1956 trotz größtmöglicher Beschränkungen in den Haushaltsbedarfsanforderungen Selbstkostensätze herausgebildet, die sich wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung	1954	=	5,13 DM	im Jahresdurchschnitt
	1955	=	5,83 DM	

In einer Zwischenbilanz April/November 1956 = 5,97 DM und nach vorläufiger Schätzung bis zum Ablauf des Betriebsjahres 1956 = 6,08 DM im Jahresdurchschnitt.

Um den berechtigten Selbstkostenbedarf des "Hauses Kiel" auffangen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, den Heimpflegesatz ab 1.1.1957 auf 6,20 DM zu erhöhen. Aus kassen- und verrechnungstechnischen Gründen soll dieser Tagespflegesatz bereits ab 28.12.1956 (Beginn der nächsten Kurperiode) Gültigkeit erlangen.

Nach der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft PR Nr. 7/54 über Pflegesätze vom 31.8.1954 unterliegen die Pflegesätze der Kindererholungsheime nicht mehr der Preisbindung. Die Pflegesätze müssen vielmehr zwischen den Heimträgern und den Kostenträgern frei vereinbart werden.

Kostenträger der Kindererholungsfürsorge ist - auch was "Haus Kiel" angeht - zum überwiegenden Teil der Bezirksfürsorgeverband Kiel. Die Kostenträgerschaft der OKK, der Kaufmännischen und Ersatzkassen usw. beschränkt sich auf die Zahlung fester Pauschalsätze (OKK) bzw. die Gewährung von geringen Kostenzuschüssen im Rahmen freiwilliger Kassenleistungen.

Im vorliegenden Falle war daher die Zustimmung zur Erhöhung des Heimpflegesatzes beim Bezirksfürsorgeverband Kiel einzuholen; sie wurde am 12.12.1956 erteilt.

Dr. R ü d e l



Kiel, den 22. Dezember 1956

Drucksache 32

Betrifft: Ordnung für die Benutzung der städtischen Kleintier-  
sammelstelle

Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r

Antrag: Die anliegende Ordnung der Stadt Kiel für die Benutzung  
der städtischen Kleintiersammelstelle wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 1.2.1939 sind die Tierkörper von Großtieren (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen usw.), die nicht zum Zwecke des Genusses für Menschen getötet worden sind, in Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich zu beseitigen. Die unschädliche Beseitigung der Tierkörper und Tierkörperteile ist Aufgabe der Stadt- und Landkreise. Diese müssen also für die erforderlichen Einrichtungen sorgen.

Kleintiere - nach dem Gesetz Hunde, unter 6 Wochen alte Ferkel, Schaf- und Ziegenlämmer - dürfen vergraben oder verbrannt werden. In Stadtkreisen kann die Ortspolizeibehörde anordnen, daß die Tierkörper der Kleintiere in Sammelstellen unterzubringen sind. Die Ortspolizei kann in Stadtkreisen weiter vorschreiben, daß auch andere als im Tierkörperbeseitigungsgesetz genannte Tiere unschädlich zu beseitigen sind.

Bis 1935 hat die Stadt eine eigene Tierkörperbeseitigungsanstalt am Grasweg betrieben. Diese wurde damals geschlossen, wohl weil sie ganz erhebliche Zuschüsse erforderte, da die Zahl der anfallenden Tierkörper nicht ausreichte, einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Die Tierkörperbeseitigung nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz wurde für den Stadtkreis Kiel vertraglich der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hohenberg bei Selent übertragen, die dafür eine Entschädigung von 4.000 DM jährlich erhält. Diese Anstalt wird von einem privaten Unternehmer betrieben, sie untersteht der Aufsicht des Kreises Plön. Die Tierkörper von Großtieren müssen von der Tierkörperbeseitigungsanstalt innerhalb von 24 Stunden nach Anzeige abgeholt werden. Für die Abholung dürfen den Tierbesitzern Kosten nicht auferlegt werden.

Nicht jeder Kleintierhalter hat die Möglichkeit, einen Tierkadaver zu vergraben oder zu verbrennen, deshalb ist die Kleintiersammelstelle eingerichtet worden, die Kleintiere zum Zwecke der Tötung oder Kleintierkadaver annimmt. Die Tierkadaver werden bei der Kleintiersammelstelle von der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hohenberg abgeholt.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, die Aufgaben der Kleintiersammelstelle und insbesondere die Frage der Gebühren durch eine Ordnung zu regeln.

Die Aufgaben der Kleintiersammelstellen sind zu einem großen Teil Aufgaben der öffentlichen Ordnung; deshalb hat sich der Ordnungsausschuß besonders mit der Frage befaßt, ob durch eine Polizeiverordnung angeordnet werden soll, daß Kleintierkadaver nicht mehr vergraben oder verbrannt werden dürfen, sondern in der Kleintiersammelstelle abzuliefern sind. Er hat beschlossen, daß von dem Erlaß einer solchen Verordnung abgesehen werden soll, weil eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse damit kaum erreicht würde. Die Kleintierbesitzer, die sich von ihrem Tier trennen wollen, werden auch so den Weg zum Tierarzt oder zur Kleintiersammelstelle finden, wenn sie wirklich Tierfreunde sind. Bei den übrigen Kleintierhaltern würde auch eine Anordnung der Zwangsablieferung wenig nützen, diese würden nach wie vor die Tierkörper irgendwo vergraben oder auch, wie es leider immer noch geschieht, den Tierkadaver irgendwo hinwerfen. Der Stadtreinigungsausschuß, als für die Kleintiersammelstelle zuständige Ausschuß, hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen.

Besonders geprüft wurde die Frage, ob für die Abholung von Kleintieren oder Kleintierkadavern durch die Kleintiersammelstelle eine Gebühr erhoben werden soll. Beide Ausschüsse sind der Meinung, daß für die Abholung von Kleintierkadavern eine Gebühr nicht erhoben werden soll. Die Beseitigung der Kadaver muß aus hygienischen Gründen möglichst so erfolgen, daß Schäden vermieden werden. Wenn für die Abholung von Kadavern Gebühren erhoben werden, so ist zu befürchten, daß noch mehr als bisher Kleintierkadaver irgendwo hingeworfen werden und dann doch von der Stadt abgeholt werden müssen. Der Stadtreinigungsausschuß hat beschlossen, daß lebende Kleintiere grundsätzlich von dem Tierbesitzer zur Kleintiersammelstelle zu bringen sind, Kleintierkadaver sollen auf Antrag unentgeltlich abgeholt werden. Im übrigen sollen die aus der Ordnung ersichtlichen Gebühren erhoben werden, die als angemessen und vertretbar anzusehen sind.

R i t t e r  
Stadtrat



Bitte auswechseln mit der bereits übersandten Ordnung

## Ordnung der Stadt Kiel

über die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle

Vom . . . . . 1957

---

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 50) hat die Ratsversammlung folgende Ordnung beschlossen:

### § 1 Aufgaben

Die Stadt Kiel unterhält beim Stadtreinigungs- und Fuhramt eine Kleintiersammelstelle. Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Annahme von Kleintieren zum Zwecke der Tötung,
- b) Annahme von Kadavern von Kleintieren,
- c) Verwahrung von als herrenlos aufgegriffenen Hunden,
- d) vorübergehende Inpflegenahme von Hunden, soweit im Hundezwinger Platz vorhanden ist.

### § 2 Kleintiere

Als Kleintiere im Sinne dieser Ordnung gelten alle Tiere, deren Kadaver gemäß § 4 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 1.2.1939 (RGBl. I S. 187) nicht in Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich zu machen sind.

### § 3 Eigentum

- (1) Mit der Übernahme durch die Kleintiersammelstelle geht das Eigentum an den eingelieferten Kleintieren ( § 1 Satz 2 Buchstabe a ) oder Kadavern ( § 1 Satz 2 Buchstabe b ) auf die Stadt Kiel über. Der Einlieferer übernimmt die Gewähr, daß er über das Tier Verfügungsberechtigt ist. Er haftet für etwaige Ansprüche Dritter, die aus der Tötung eines Tieres gegen die Stadt erhoben werden.
- (2) Als herrenlos eingelieferte Hunde ( § 1 Satz 2 Buchstabe c ), deren Eigentümer sich nicht melden und nicht festgestellt werden können, werden in der Regel eine Woche verwahrt, es sei denn, daß sie nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 26.6.1909 (RGBl. S. 519) getötet werden müssen. Nach Ablauf einer Woche erlangt die Stadt Kiel das Eigentum an den eingelieferten Hunden.

### § 4 Annahme

Die Kleintiere sind grundsätzlich vom Eigentümer in die Kleintiersammelstelle zu bringen. Kleintierkadaver werden auf Antrag unentgeltlich abgeholt.

### § 5 Kadaver

Die Kadaver der Kleintiere werden der Tierkörperbeseitigungsanstalt des Kreises Plön gemäß besonderem Vertrag zugeführt.

§ 6 Entgelte

Für die Inanspruchnahme der Kleintiersammelstelle sind folgende privatrechtlichen Entgelte zu entrichten:

- a) für das Töten eines Kleintieres . . . . . 1,— DM,
- b) für die Verwahrung und Pflege von Hunden im Hundezwinger täglich:
  - für Hunde mit mehr als 50 cm Schulterhöhe . . 2,— DM,
  - für kleinere Hunde . . . . . 1,50 DM.

Minderbemittelten kann die Zahlung des Entgelts ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den

S t a d t   K i e l  
- Der Magistrat -

Oberbürgermeister

Stadtrat



Ordnung der Stadt Kiel  
über die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle  
vom . . . . . 1957

---

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (G.V.O.Bl. Schl.-H. S. 50) hat die Ratsversammlung folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Kiel unterhält beim Stadtreinigungs- und Fuhramt eine Kleintiersammelstelle. Sie hat folgende Aufgaben:

- a) Annahme von Kleintieren zum Zwecke der Tötung.
- b) Annahme von Kadavern von Kleintieren.
- c) Verwahrung von als herrenlos aufgegriffenen Hunden.
- d) Vorübergehende Inpflegenahme von Hunden, soweit im Hundezwinger Platz vorhanden ist.

§ 2

Als Kleintiere im Sinne dieser Ordnung gelten alle Tiere, deren Kadaver gemäß § 4 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 1.2.1939 nicht in Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich zu machen sind.

§ 3

Mit der Übernahme durch die Kleintiersammelstelle geht das Eigentum an den eingelieferten Kleintieren (§ 1 a) oder Kadavern (§ 1 b) auf die Stadt Kiel über. Der Einlieferer übernimmt die Gewähr, daß er über das Tier verfügungsberechtigt ist. Er haftet für etwaige Ansprüche Dritter, die aus der Tötung eines Tieres gegen die Stadt erhoben werden.

Als herrenlos eingelieferte Hunde (§ 1 c), deren Eigentümer sich nicht melden und nicht festgestellt werden können, werden in der Regel eine Woche verwahrt, es sei denn, daß sie nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 26.6.1909 getötet werden müssen. Nach Ablauf einer Woche erlangt die Stadt Kiel das Eigentum an den eingelieferten Hunden.

§ 4

Die Kleintiere sind grundsätzlich vom Eigentümer in die Kleintiersammelstelle zu bringen. Kleintierkadaver werden auf Antrag unentgeltlich abgeholt.

§ 5

Die Kadaver der Kleintiere werden der Tierkörperbeseitigungsanstalt des Kreises Plön gemäß besonderem Vertrag zugeführt.

§ 6

Für die Inanspruchnahme der Kleintiersammelstelle sind folgende Entgelte zu entrichten:

- a) für das Töten eines Kleintieres . . . . . 1,--
- b) für die Verwahrung und Pflege von Hunden im Hundezwinger täglich:
  - für Hunde mit mehr als 50 cm Schulterhöhe . . . . . 2,--
  - für kleinere Hunde . . . . . 1,50

Minderbemittelten kann die Zahlung des Entgelts ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Diese Ordnung tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l  
- Der Magistrat -

Oberbürgermeister

Stadtrat



Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Finanzausschuß  
Liegenschaftsamt

Kiel, den 10. Januar 1957

Drucksache 29

Betrifft: Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen werden wie folgt geändert:

1. Sie werden grundsätzlich nur noch zur Neuschaffung von Wohnraum gewährt. Ausnahmen sind insbesondere zulässig beim Kauf von Eigenheimen, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, wenn der Antragsteller mit seiner Familie selbst einziehen will.
2. Voraussetzung für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit bei der Stadt Kiel. Ausnahmen sind nur im Falle der Zahlung von Trennungsschädigung oder bei Theaterkräften zulässig.
3. Alleinstehenden werden in der Regel Arbeitgeberdarlehen nicht mehr gewährt.
4. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Arbeitgeberdarlehens zum Bau eines Eigenheimes, Zweifamilienhauses oder zum Erwerb eines Vorratseigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung ist die Aufbringung eines echten Eigenkapitals von mindestens 10 % der Bau- und Grundstückskosten. Ist der Antragsteller lastenausgleichsberechtigt und erhält er ein Aufbaudarlehen, kann dieser Betrag auf 5 % gesenkt werden.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat bereits 2 x 200.000,- DM, d.h. insgesamt 400.000,- DM an Arbeitgeberdarlehen herausgelegt. Für den gleichen Zweck werden, nachdem die bisher bereitgestellten Mittel erschöpft sind, weitere 150.000,- DM benötigt. Mit Rücksicht darauf, daß der allerdringendste Bedarf gedeckt sein dürfte und die Stadt nicht in der Lage ist, in unbeschränktem Umfang weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, muß der Personenkreis, der für die Gewährung derartiger sozialer Beihilfen infrage kommt, eingeschränkt werden. Dementsprechend hat der Magistrat in seinen Sitzungen vom 10. und 17.10. beschlossen, künftig die Verhältnisse der einzelnen Antragsteller genauer zu prüfen.

Damit alle Verwaltungsangehörigen über die zukünftige Handhabung unterrichtet werden können, wird vorgeschlagen, die Richtlinien über die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen im Sinne des obigen Antrages zu ändern.

Da Arbeitgeberdarlehen nur der Beschaffung einer Wohnung für städtische Bedienstete dienen sollen, sind der Ankauf von älteren bereits bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen in Zukunft nur noch zugelassen, wenn der Antragsteller das Haus bzw. die Eigentumswohnung selbst bezieht.

Die der Wohnungsbaufinanzierungsabteilung vorgelegten Anträge zeigen, daß Verwaltungsangehörige derartige Anträge teilweise stellen, obwohl sie erst ganz kurze Zeit bei der Stadtverwaltung tätig sind. Mit Rücksicht auf die große Zahl älterer Verwaltungsangehöriger, die schon lange auf eine Wohnung warten, dürften keine Bedenken bestehen, für die neu eingestellten Kräfte eine gewisse Mindestwartezeit zu fordern.

Im Vordergrund der Wohnungsfürsorge steht die Familie. Infolgedessen erscheint es richtig, daß alleinstehende Verwaltungsangehörige, für die eine eigene Wohnung nicht die Bedeutung hat, bei Knapperwerden der Mittel zunächst zurückstehen müssen. Der Vorschlag der Verwaltung spricht bewußt von "in der Regel". In besonders gelagerten Ausnahmefällen soll nicht engherzig entschieden werden.

Die vorgelegten Anträge zur Bildung von Kleineigentum mit Hilfe eines Arbeitgeberdarlehens zeigen, daß die Interessenten selbst häufig über gar kein Eigenkapital verfügen. Es ist nicht unbillig, wenn die Stadt in diesen Fällen ein gewisses echtes Eigenkapital fordert, das gegebenenfalls durch eine echte Eigenleistung ersetzt werden kann.

Von der Stadtverwaltung dem Finanzausschuß vorgeschlagene Ablehnungen beantragter Arbeitgeberdarlehen werden vorher dem Personalrat zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet.

Dr. Fuchs  
Bürgermeister



Der Magistrat

Finanzausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 20. Dezember 1956

Drucksache .7

Betreff: Aufhebung des Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd in Verbindung mit der Übernahme des durch die Deutsche Bundespost in den Straßen Holunderbusch und Pappelweg verlegten Schmutzwasserkanals

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: a) Der Aufhebung des Erbbaurechts für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd (Hagebuttenstraße, Heckenrosenweg, Pestalozzistraße (teilweise), Pappelweg, Holunderbusch und Krumbogen (teilweise) und der Übernahme des in den Straßen Holunderbusch und Pappelweg (teilweise) durch die Post verlegten Schmutzwasserkanals bei Erstattung der Herstellungskosten von 24.100,-- DM wird zugestimmt.

b) Die Kosten für den SW.-Kanal von 24.100,-- DM sind im Haushaltsplan 1957 im außerordentlichen Haushalt bei V 7021 - Stadtentwässerung - anzufordern.

Begründung

Die Privatstraßen in Kiel-Süd (Hagebuttenstraße, Heckenrosenweg, Pestalozzistraße, Pappelweg, Holunderbusch und Krumbogen) sind stadteigen. Der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd eGmbH. wurde gemäß Vertrag von 1936 der Anbau auf dem ihr im Erbbaurecht von der Stadt vergebenen Gelände in Form eines Straßenkostensicherungsvertrages genehmigt. Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. trat als Rechtsnachfolgerin in diesen Vertrag ein. Die endgültige Fertigstellung der Siedlungsstraßen und die laufende Unterhaltung ist aber lt. Vertrag von 1941 gegen Zahlung eines einmaligen Betrages von 106.000,-- RM durch die Wohnungsbaugesellschaft von der Stadt übernommen worden. Von der Deutschen Bundespost (fr. Deutsche Reichspost) sind auf 2 Flurstücken der Straße Holunderbusch Gebäude errichtet und 1 Schmutzwasserkanal für 49.787,87 RM durch den Holunderbusch und Pappelweg bis zum Anschluß in der Straße Krumbogen verlegt. Die Bundespost schloß 1945 mit der Kieler Wohnungsbaugesellschaft einen Vertrag, nach dem die Kosten für die Herstellung des Kanals der Post zu erstatten sind, sobald das erste Wohngebäude an der Straße Holunderbusch errichtet wird. Die Bebauung ist inzwischen erfolgt, so daß die Entschädigung für den SW.-Kanal fällig wurde. Die Bundespost hat ihre Forderung unter Zugrundelegung der Baupreise von 1949 auf 24.100,-- DM ermäßigt.

Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft beantragt jetzt, das ihr bestellte Erbbaurecht an den Siedlungsstraßen wieder aufzuheben und die Entschädigung für den SW.-Kanal in Höhe von

24.100,-- DM von der Stadt an die Post zu zahlen. Der Antrag der K.W.G. ist berechtigt, da die Fertigstellung und Unterhaltung der Straßen schon bei der Stadt liegen und für den im stadteigenen Straßengelände verlegten Schmutzwasserkanal die Sitzgebühren mit 30,-- DM/jährlich von der Stadt eingezogen werden.

Dr. Fuchs  
Bürgermeister



Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 7.1.1957

Drucksache 719

Betr.: Musiksaal Humboldtschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Für die Inventarausstattung des Musiksaales darf bei der Haushaltsstelle 231/6.981 - Schulinventar - der Betrag von 15.699,-- DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 in Anspruch genommen werden.

B e g r ü n d u n g

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1956 den Kostenanschlag für den Ausbau des Musiksaales der Humboldtschule, einschließlich Inventar, mit 51.000,-- DM genehmigt. Gleichzeitig wurde dem vorliegenden Antrag zugestimmt. Die Mittel für die Baukosten in Höhe von 35.309,-- DM stehen bei der Haushaltsstelle 231/651 zur Verfügung. Die Kosten für die Beschaffung des Inventars müssen der Haushaltsstelle 231/6.981 entnommen werden. Die Mittel dieser Haushaltsstelle sind für das Rechnungsjahr 1956 erschöpft.

Um die Aufträge rechtzeitig erteilen zu können, wird der Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 beantragt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 710

Betr.: Druckrohrleitungen für die Stadtentwässerung

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Der Gesamtplanung für die Instandsetzung der vorhandenen und die Verlegung einer zweiten Druckrohrleitung für die Stadtentwässerung vom Pumpwerk Wik zum Hochpunkt bei Gut Stift (3,2 km) mit einem Kostenaufwand von rd. 3,3 Mio DM wird zugestimmt. Die benötigten Mittel sind ratenweise entsprechend den Erfordernissen in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre anzufordern.

Begründung:

Die Druckrohrleitung vom Pumpwerk Wik bis zum Hochpunkt Stift besteht seit ihrem Bau in den Jahren 1918 - 1923 aus einem Stahlrohr von 800 mm Durchmesser. Diese Leitung konnte zunächst mit der normalen Wassergeschwindigkeit von bis zu 1,0 m/s und dem entsprechenden normalen Druck das anfallende Abwasser aufnehmen. Durch die Erweiterung des Bülker Systems, die auch in absehbarer Zeit noch nicht abgeschlossen wird, hat sich die Abwassermenge so vergrößert, daß die Fließgeschwindigkeit bei 2 m/s liegt. Der dieser nicht mehr normalen Geschwindigkeit entsprechende Druck erfordert eine Leistung, die von einer Pumpe nicht bewältigt werden kann. Der Einsatz zweier Pumpen bedeutet aber eine weitere Herabsetzung des Wirkungsgrades. Übergroßer Stromverbrauch ist die notwendige Folge.

Hierzu kommt, daß das Druckrohr nach 33-jährigem Betrieb Verschleißwirkungen zeigt, die durch aggressives Grundwasser und vagabundierende Ströme hervorgerufen sind. Sie können das Rohr jederzeit außer Betrieb setzen. Die Folge wäre eine notstandsbedingte Ableitung des Abwassers von etwa 30 000 cbm täglich in den Kieler Hafen bzw. den Nordostseekanal für einen Zeitraum von wahrscheinlich mehreren Wochen, vielleicht sogar Monaten.

Beiden nicht länger vertretbaren Unzulänglichkeiten soll dadurch abgeholfen werden, daß in einem Arbeitsgang eine druckfeste Betonummantelung für die vorhandene Leitung ausgeführt und da-



neben eine zweite Stahldruckrohrleitung verlegt werden. Der Betonmantel gewährleistet auch bei etwaiger Korrosion des umhüllten Stahlrohres eine einer Neuausführung gleichwertige Lösung und wird billiger als diese. Das neu zusätzlich zu verlegende Stahlrohr soll mit präparierter Glasfaserwolle umwickelt und innen mit Bitumen ausgeschleudert werden. Diese Ausführung ist bereits erprobt und verlängert die Haltbarkeit gegenüber der des alten Rohres erheblich.

Die Verlegung des zweiten Druckrohres ist seit 1948 immer wieder in die Haushaltsentwürfe eingesetzt worden. Lediglich aus Gründen der Mittelbeschaffung erfolgte ebenso regelmässig stets eine Zurückstellung, bis Rohrbrüche und ernsthaft beunruhigende Ergebnisse von Wandstärke-Messungen dazu zwangen, in den Haushaltsplan 1956 die 1. Rate mit rd. 300.000,00 DM einzusetzen.

Die Kosten des Gesamtbauvorhabens werden sich auf etwa 3,3 Mio DM belaufen, die in folgenden Abschnitten benötigt werden:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Druckrohrleitung Wik bis Prinz-Heinrich-Brücke<br>Anschaffung einer neuen Leitung, 850 m lang.<br>Bereits im Rechnungsjahr 1956 bereitgestellt      | 256.000,00 DM |
| 2) Druckrohrleitung wie 1), Verlegung einer<br>1000 mm weiten neuen Leitung, Ummanteln<br>der alten mit einem Stahlbetonmantel<br>(Rechnungsjahr 1957) | 450.000,00 DM |
| 3) Beschaffung des Materials für die Leitung<br>vom Kanal bis Gut Stift, 2500 m lang<br>(Rechnungsjahr 1958)   | 900.000,00 DM |
| 4) Ummantelung und Verlegung der 1000 mm<br>Leitung auf 1200 mm<br>(Rechnungsjahr 1959)  | 800.000,00 DM |
| 5) Fortsetzung der Ummantelung und Verlegung<br>auf 1300 m   | 894.000,00 DM |

Nach Durchführung dieser Arbeiten werden 2 vollwertige Druckrohrleitungen vorhanden sein, die sowohl in betrieblicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Ansprüchen voll genügen.

Obwohl bei der Beantragung der ersten Rate für den Haushalt 1956 bereits auf das Gesamtprojekt hingewiesen und ein entsprechender Vermerk im Haushalt aufgenommen wurde, wird hiermit auf besonderen Beschluß des Bauausschusses die Gesamtplanung wegen der Höhe der insgesamt aufzubringenden Kosten dem Magistrat und der Ratsversammlung nochmals ausführlich erläutert.

Drucksache 697

Betrifft: Ergänzungswahlen Kultursenat

Stadtrat Engert

Berichterstatter: ~~Stadtschulrat Dr. Hoffmann~~

Antrag: Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden wiedergewählt bzw. neugewählt.

a) Wiederwahl

- 1) Bildhauer Blaue
- 2) Prof. Dr. Hallermann
- 3) Frau Dr. Hunke
- 4) Hauptgeschäftsführer Kreplin
- 5) Fräulein Dr. Martius
- 6) Prof. Rabsch
- 7) Prof. Dr. Sedlmaier
- 8) Generalmusikdirektor Winkler

b) Neuwahl

- 1) Prof. Dr. Dahm
- 2) Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 3) Prof. D. Dr. Redeker

Begründung

Nach § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Kiel über den Kultursenat scheidet nach Ablauf eines jeden Jahres jeweils ein Drittel der Mitglieder aus, die Wiederberufung ist zulässig.

In der 19. nichtöffentlichen Sitzung des Kultursenats am 16. November 1956 sind die Mitglieder

- 1) Bildhauer Blaue
- 2) Ministerialrat Haake
- 3) Prof. Dr. Hallermann
- 4) Frau Dr. Hunke
- 5) Hauptgeschäftsführer Kreplin
- 6) Fräulein Dr. Martius
- 7) Generalintendant a.D. Noller
- 8) Kulturreferent Osterroth
- 9) Prof. Rabsch
- 10) Prof. D. Rendtorff
- 11) Prof. Dr. Sedlmaier
- 12) Generalmusikdirektor Winkler

ausgeschieden.



Kulturreferent Osterroth hat gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen, Generalintendant a.D. Noller scheidet endgültig aus

Für Generalintendant a.D. Noller wurde Prof. Dr. Dahm, für Kulturreferent Osterroth Stadtschulrat Dr. Hoffmann, für Prof. D. Rendtorff Prof. D. Dr. Redeker neu in den Kultursenat gewählt

Ministerialrat Haake wurde nicht wiedergewählt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister  
Rechtsamt

Kiel, den 7. November 1956

Drucksache 31

Betrifft: Schiedsmannswesen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden gewählt:

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt  
und Exerzierplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Robert Ehlert,  
Kiel, Sandkuhle 8
- b) für den Bezirk IV (Damperhof, Brunswik  
und Düsternbrook  
als Schiedsmann . . . . . Ernst Münzmay,  
Kiel, Blocks-  
berg 11 a  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Paul Dräger, Kiel,  
Fleethörn 41
- c) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Bauer,  
Kiel, Gneisenau-  
straße 27  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Fritz Weber, Kiel,  
Esmarchstr. 88
- d) für den Bezirk VIII (Wik)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Dr. Adolf Wittkows-  
ki, Kiel-Wik,  
Wismarer Str. 16
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)  
als Schiedsmann . . . . . Adolf Mau, Kiel,  
Hansastraße 18
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Flenker,  
Kiel, Geibelplatz 9  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Helmuth Berger,  
Kiel, Geibel-  
platz 9
- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)  
als Schiedsmann . . . . . Amandus Müller,  
Kiel, Harmsstr. 126



- h) für den Bezirk XII (Gaarden-Ost)  
als Schiedsman . . . . . Cäsar Rosenbrock,  
Kiel-Gaarden, Kir-  
chenweg 18  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Henrik Brodersen,  
Kiel-Gaarden, Ost-  
ring 106
- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd und Kronsburg)  
als Schiedsman . . . . . Otto Nerder, Kiel-  
Gaarden, Heintze-  
str. 16  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Karl Knobbe, Kiel-  
Kronsburg, Poppen-  
brügger Weg 29
- j) für den Bezirk XIV (Hassee)  
als Schiedsman . . . . . Kurt Stein,  
Kiel-Hassee,  
Dorotheenstr. 19  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Arno Knippfals,  
Kiel-Gaarden, Alte  
Lübecker Chaussee 44
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)  
als Schiedsman . . . . . Bruno Vanini, Kiel-  
Hasseldieksdamm,  
Hofholzallee 82  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Paul Przybilla, Kiel-  
Hasseldieksdamm, Hof-  
holzallee 36
- l) für den Bezirk XVII (Ellerbek und  
Wellingdorf)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Anton Müller, Kiel-  
Ellerbek, Hagener  
Str. 61
- m) für den Bezirk XVIII (Holtenau)  
als Schiedsman . . . . . Hans Schumann, Kiel-  
Holtenau, Richt-  
hofenstr. 35  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Rudolf Graichen,  
Kiel-Holtenau,  
Grimmstraße 35
- n) für den Bezirk XIX (Pries)  
als Schiedsman . . . . . Gustav Birkigt,  
Kiel-Pries, Fritz-  
Reuter-Str. 114  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Alfred Berndt,  
Kiel-Pries,  
Christianspries 17

- o) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)  
als Schiedsman . . . . . Otto Dohse,  
Kiel-E'hagen,  
Ellerbeker Weg 22
- als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Paul Brachvogel,  
Kiel-E'hagen,  
Tiroler Ring 540.

B e g r ü n d u n g

Mit Genehmigung des Präsidiums des Landgerichts Kiel haben Schiedsmannsstellvertreter Johann Richter (Bez. VIII) - wegen Fortzuges aus seinem Bezirk - und Schiedsmannsstellvertreter Willi Jacob (Bez. XVII) - wegen anhaltender Krankheit - ihre Ämter gem. § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 6 der Schiedsmannsordnung vor Ablauf der 3jährigen Wahlperiode niedergelegt. Die Schiedsmannsvereinigung des Landgerichtsbezirks Kiel hat die aus dem Antrage ersichtlichen Neubesetzungen vorgeschlagen.

Die übrigen in dem Antrage genannten Schiedsmänner und Stellvertreter werden wiedergewählt. Alle haben die erforderlichen Erklärungen, daß sie wählbar sind, abgegeben. Bedenken gegen ihre Wahl bestehen nicht.

Bei den anderen Schiedsmännern und Stellvertretern läuft die Amtszeit erst später ab.

Die zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen nach § 4 aaO der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

Dr. M ü t h l i n g



Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. Januar 1957

1+2  
ab 15.1.57

- 1) Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung  
für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.1.1957

V.

Öffentliche Sitzung

- 24) Schulverwaltungsgesetz - Drs. 35 - und gemeinsamer Antrag  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann beider Fraktionen betr.  
Schulverwaltungsgesetz - Drs. 36 -

- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung für die Sitzung  
der Ratsversammlung, Donnerstag, den 17.1.1957, 15 Uhr, in Kiel, Rathaus,  
Ratssaal; Öffentliche Sitzung: 24. Schulverwaltungsgesetz<sup>+</sup> - Der Stadt-  
präsident -

- 3) Eine Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *ok*

- 4) ZdA.

(Dr. Sievers)

+ ) und gemeinsamer Antrag beider Fraktionen betr. Schulverwaltungsgesetz

474

Handwritten notes and signatures at the bottom right, including a date 14.1.57.

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. Januar 1957

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Januar 1957

- - - -

Öffentliche Sitzung

- 24) Schulverwaltungsgesetz - Drs. 35 - und gemeinsamer Antrag  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann beider Fraktionen betr.  
Schulverwaltungsgesetz - Drs. 36 -

Dr. S i e v e r s



Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 11.1.1957

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 35

Betr.: Schulverwaltungsgesetz

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Es ist zu versuchen zu erreichen, daß die bisherigen Bestimmungen über

- a) die Personalhoheit an den Städt. Gymnasien,
- b) den Dienstherrn der Schulräte in den kreisfreien Städten,
- c) die Mehrstellen bei den Volksschulen

im neuen Schulverwaltungsgesetz zumindest für den Bereich der Stadt Kiel nicht durch das Schulverwaltungsgesetz aufgehoben werden.

B e g r ü n d u n g

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, durch das Schulverwaltungsgesetz, mit dessen Verabschiedung bereits in nächster Zeit zu rechnen ist, die bisherigen Bestimmungen über

- a) die Personalhoheit an den Städt. Gymnasien,
- b) den Dienstherrn der Schulräte in den kreisfreien Städten,
- c) die Mehrstellen bei den Volksschulen,

aufzuheben.

Der Schulausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einstimmig den Wunsch geäußert, diese Angelegenheit in der Sitzung der Ratsversammlung am 17.1.1957 behandeln zu lassen. Man war einmütig der Meinung, daß die beabsichtigte Regelung mit den städtischen Interessen keineswegs in Einklang zu bringen sei, vielmehr gefordert werden müsse, daß die bisherige Regelung beibehalten wird.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Ratsherrenfraktion Kieler Block  
SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 11. Januar 1957

Drucksache 36

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Die Ratsversammlung hat mit großer Bestürzung erfahren, daß der Landtag beabsichtigt, den Status quo in der Schulverwaltung der Stadt Kiel in vierfacher Hinsicht zu verändern:

1. soll die Personalträgerschaft der kommunalen höheren Schulen, wie sie die Drucksache 363 (Regierungsentwurf vom 5.3.36) in § 44, Abs.2, vorsieht, auf das Land übertragen werden,
2. sollen die Magistratsschulräte (Drucksache 363, § 34, Abs.4) in Regierungsschulräte umgewandelt und dem Stadtschulrat damit die staatliche Schulaufsicht über die Volks- und Mittelschulen entzogen werden,
3. soll die bisherige Finanzierung der Personallasten (§ 31) geändert werden,
4. sollen die Berufsfach- und Fachschulen auf das Land übergehen.

Die Ratsversammlung bittet den Landtag, sich dafür einzusetzen, daß in allen 4 Punkten der Status quo erhalten bleibt.

Die bisherige Organisationsform der kommunalen Schulen stellt organisch gewachsenes Eigenleben dar. Die kommunale Selbstverwaltung hat bewiesen, daß sie ein vielfältiges und modernes Schulwesen unter bereitwilligen Opfern aufgebaut hat, welches das uneingeschränkte Vertrauen von Eltern, Lehrern und Schülern gefunden hat. Das zentralistische staatliche Schulmonopol stellt einen Rückfall in eine Schulverwaltungsform vergangener Zeiten dar, das in den anderen westeuropäischen Ländern und auch anderen Ländern der Bundesrepublik längst überwunden ist.

Die Erhaltung und Fortentwicklung eines hochqualifizierten modernen Schulwesens fordert die Eigenverantwortung und nicht die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Für die SPD-Fraktion

Für den K.B.

S c h a t z

S c h u b e r t



Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. 1. 1957

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	Bade
2.	Ratsherr Beth	Beth
3.	Ratsherr Book	Book
4.	Stadträtin Brodersen	Brodersen
5.	Ratsherr Drews	Drews
6.	Ratsherr Fischer	Fischer
7.	Ratsherrin Franke	Franke
8.	Ratsherrin Franzius	Franzius
9.	Stadtrat Hartmann	Hartmann
10.	Ratsherr Herbst	Herbst
11.	Ratsherr Hildebrand	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Jeske	Jeske
14.	Ratsherr Dr. Kasch	Kasch
15.	Stadtrat Köster	Köster
16.	Stadtrat Kowalewsky	Kowalewsky
17.	Ratsherr Dr. Krieger	Krieger
18.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann
19.	Ratsherr Lühr	Lühr

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
20.	Ratsherr Lütgens	<i>Lütgens</i>
21.	Ratsherr Marth	<i>Marth</i>
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	<i>Meier-Bant</i>
23.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
24.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
25.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
26.	Ratsherr Ratz	E
27.	Ratsherr Reinke	L
28.	Ratsherr Renger	L
29.	Stadtrat Ritter	E
30.	Stadtrat Dr. Rüdell	<i>Rüdell</i>
31.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
32.	Ratsherrin Schröder	<i>Schröder</i>
33.	Ratsherr Schröder	<i>Schröder</i>
34.	Stadtrat Schubert	<i>Schubert</i>
35.	Ratsherr Sichelschmidt	<i>Sichelschmidt</i>
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	<i>Sievers</i>
37.	Ratsherr Stams	<i>Stams</i>
38.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
39.	Ratsherr Thaddey	<i>Thaddey</i>
40.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
41.	Ratsherrin Wallbaum	E
42.	Ratsherr Dr. Wersin	E
43.	Ratsherr Westphal	<i>Westphal</i>
44.	Ratsherr Willumeit	E
45.	Ratsherr Winkelmann	<i>Winkelmann</i>



Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 17. Januar 1957

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, ~~Köster~~, Kowalewsky, Dr. Meier-Bant, ~~Ritter~~, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, ~~Fischer~~, Frau Franke, Frau Franzius, Hildebrand, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, ~~Reinke~~, ~~Renger~~, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, ~~Frau Wallbaum~~, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, ~~Willumeit~~, Winkelmann.

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Köster, Stadtrat Ritter, Ratsherr Fischer, Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Wersin, Ratsherrin Wallbaum, Ratsherr Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Reinke, Ratsherr Renger

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, ~~Stadtschulrat Dr. Hoffmann~~, Stadträte: Borchert, Engert, Langbehn

Anwesende  
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koepen~~, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte ~~Dr. Dabelstein~~, Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte: ~~Dröpper~~, ~~Müller~~, Schlüter, Dr. Willing, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren ~~Schröder~~, Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte: ~~Dorow~~, ~~Schnoor~~, Schulze, Dipl. Ing. Becker, Direktor Voss, Referent Witte  
~~Intendant Dr. Meyer~~, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Für das zu schaffende Freilichtmuseum wird von der Stadt Kiel als Vorleistung ein ausreichendes Gelände im Vieburger Gehölz zur Verfügung gestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

4. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet Kleiner Kuhberg/Rathausstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.Tann-Straße wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

6. a) Dem Durchführungsplan Nr. 112 für das Baugebiet Kirchhofallee - Ringstraße - Herzog-Friedrich-Straße - Schaßstraße,  
b) der 12. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**



7. a) Dem Durchführungsplan Nr. 115 für das Baugebiet Ringstraße - Adelheidstraße - Schaßstraße - Herzog-Friedrich-Straße,  
b) der 13. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. a) Dem Durchführungsplan Nr. 153 für das Baugebiet Schwentine/Schönberger Straße/Wischhofstraße und  
b) der 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. a) Die Neueinführung der Bundesstraße 4 in das Stadtgebiet erhält für die Strecke vom Verkehrskreisel an der Alten Lübecker Chaussee bis zur Stadtgrenze die Bezeichnung "Neue Hamburger Straße".  
b) Der Landesregierung Schleswig-Holstein ist als Anregung der Vorschlag zu unterbreiten, der neuen Straße Kiel-Segeberg von der Abzweigung auf Kieler Stadtgebiet etwa in Höhe der Karlsburg ab die Bezeichnung "Berliner Landstraße" zu geben.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Der neue Platz im Stadtteil Ellerbek - begrenzt von den Straßen Schönberger Straße, Havemeisterstraße, Timkestraße - erhält die Bezeichnung "Tilsiter Platz".

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Der Aufhebung der am 19.3.1914 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für seinerzeit projektierte Straßen im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee wird zugestimmt.

Es handelt sich dabei um die Straße D nördlich der Straße A und die Straße N von der Straße M bis Straße D.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

12. a) Der von der Werkleitung vorgelegte und von dem Landesrechnungshof - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluß zum 31. März 1956 wird festgestellt.
- b) Von dem Reingewinn von 414.009,50 DM sind 282.312,-- DM zur Finanzierung der Vermögensabgabe auf das Stammkapitalkonto der Stadtwerke zu übernehmen. Der Rest von 131.697,50 DM ist auf Grund § 8 Abs.4 der Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 der zu bildenden Erweiterungsrücklage zuzuführen.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

13. 1) Der anliegende 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Stadt.Krankenanstalt wird genehmigt.
- 2) Dem Abschluß einer Vereinbarung im Sinne des beigefügten Entwurfes mit der Ortskrankenkasse Kiel über die Höhe der Pflegesätze wird zugestimmt.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Kiel und der Ortskrankenkasse Kiel werden unter 2) im ersten Satz die Worte "über zwölf Jahre" gestrichen.



14. Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1.1.1957 für

- a) Mütter auf 5,-- DM und
- b) Säuglinge auf 6,20 DM

erhöht und festgesetzt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28.12.1956 um 1,20 DM auf 6,20 DM erhöht und festgesetzt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Die anliegende Ordnung der Stadt Kiel für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle wird genehmigt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

17. Die Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen werden wie folgt geändert:

1. Sie werden grundsätzlich nur noch zur Neuschaffung von Wohnraum gewährt. Ausnahmen sind insbesondere zulässig beim Kauf von Eigenheimen, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, wenn der Antragsteller mit seiner Familie selbst einziehen will.
2. Voraussetzung für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit bei der Stadt Kiel. Ausnahmen sind nur im Falle der Zahlung von TrennungsentSchädigung oder bei Theaterkräften zulässig.

3. Alleinstehenden werden in der Regel Arbeitgeberdarlehen nicht mehr gewährt.
4. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Arbeitgeberdarlehens zum Bau eines Eigenheimes, Zweifamilienhauses oder zum Erwerb eines Vorratseigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung ist die Aufbringung eines echten Eigenkapitals von mindestens 10% der Bau- und Grundstückskosten. Ist der Antragsteller lastenausgleichsberechtigt und erhält er ein Aufbaudarlehen, kann dieser Betrag auf 5% gesenkt werden.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

18. a) Der Aufhebung des Erbbaurechts für die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd (Hagebottenstraße, Heckenrosenweg, Pestalozzistraße (teilweise), Pappelweg, Holunderbusch und Krumbogen (teilweise) und der Übernahme des in den Straßen Holunderbusch und Pappelweg (teilweise) durch die Post verlegten Schmutzwasserkanals bei Erstattung der Herstellungskosten von 24.100,-DM wird zugestimmt.
- b) Die Kosten für den SW.-Kanal von 24.100,-DM sind im Haushaltsplan 1957 im außerordentlichen Haushalt bei V 7021 - Stadtentwässerung - anzufordern.

Beschluß:

### **Nach Antrag**

Stadtrat Schatz hat sich als Geschäftsführer der Kieler Wohnungsbau-gesellschaft weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung beteiligt.

19. Für die Inventarausstattung des Musiksaales darf bei der Haushaltsstelle 231/6.981 - Schulinventar - der Betrag von 15.699,-DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 in Anspruch genommen werden.

Beschluß:

### **Nach Antrag**



20. Der Gesamtplanung für die Instandsetzung der vorhandenen und die Verlegung einer zweiten Druckrohrleitung für die Stadtentwässerung vom Pumpwerk Wik zum Hochpunkt bei Gut Stift (3,2 km) mit einem Kostenaufwand von rd. 3,3 Mio DM wird zugestimmt. Die benötigten Mittel sind ratenweise entsprechend den Erfordernissen in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre anzufordern.

Beschluß:

**Nach Antrag**

21. Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden wiedergewählt bzw. neugewählt.

a) Wiederwahl

- 1) Bildhauer Blaue
- 2) Prof. Dr. Hallermann
- 3) Frau Dr. Hunke
- 4) Hauptgeschäftsführer Kreplin
- 5) Fräulein Dr. Martius
- 6) Prof. Rabsch
- 7) Prof. Dr. Sedlmaier
- 8) Generalmusikdirektor Winkler

b) Neuwahl

- 1) Prof. Dr. Dahm
- 2) Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 3) Prof. D. Dr. Redeker

Beschluß:

Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen 1 Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen

22. Es werden gewählt:

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt und Exerzierplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Robert Ehlert,  
Kiel, Sandkuhle 8
- b) für den Bezirk IV (Damberhof, Brunswik und Düsternbrook)  
als Schiedsmann . . . . . Ernst Münzmay,  
Kiel, Blocksberg 11a  
als Schiedsmannsstellvertreter: Paul Dräger, Kiel,  
Fleethörn 41

- c) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Bauer,  
Kiel, Gneisenaustr.27  
als Schiedsmannstellvertreter . . . . . Fritz Weber, Kiel,  
Esmarchstraße 88
- d) für den Bezirk VIII (Wik)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Dr.Adolf Wittkowski,  
Kiel-Wik, Wismarer  
Straße 16
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)  
als Schiedsmann . . . . . Adolf Mau, Kiel,  
Hansastraße 18
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Flenker,  
Kiel, Geibelplatz 9  
als Schiedsmannsstellvertreter. . . . . Helmuth Berger,  
Kiel, Geibelplatz 9
- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)  
als Schiedsmann . . . . . Amandus Müller,  
Kiel, Harmsstr.126
- h) für den Bezirk XII (Gaarden-Ost)  
als Schiedsmann . . . . . Cäsar Rosenbrock,  
Kiel-Gaarden,  
Kirchenweg 18  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Henrik Brodersen,  
Kiel-Gaarden, Ost-  
ring 106
- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd und Kronsburg)  
als Schiedsmann . . . . . Otto Nerder, Kiel-  
Gaarden, Heintzestr.  
16  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Karl Knobbe, Kiel-  
Kronsburg, Poppen-  
brügger Weg 29
- j) für den Bezirk XIV (Hassee)  
als Schiedsmann . . . . . Kurt Stein,  
Kiel-Hassee,  
Dorotheenstr. 19  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . . . Arno Knippfals,  
Kiel-Gaarden, Alte  
Lübecker Chaussee 44
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)  
als Schiedsmann . . . . . Bruno Vanini, Kiel-  
Hasseldieksdamm,  
Hofholzallee 82  
als Schiedsmannsstellvertreter: . . . . . Paul Przybilla, Kiel-  
Hasseldieksdamm, Hof-  
holzallee 36



- l) für den Bezirk XVII (Ellerbek und Wellingdorf)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Anton Müller, Kiel-  
Ellerbek, Hagener Str. 61
  
- m) Für den Bezirk XVIII (Holtenau)  
als Schiedsmann . . . . . Hans Schumann, Kiel-  
Holtenau, Richthofen-  
straße 35  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Rudolf Graichen,  
Kiel-Holtenau,  
Grimmstraße 35
  
- n) für den Bezirk XIX (Pries)  
als Schiedsmann . . . . . Gustav Birkigt,  
Kiel-Pries, Fritz-Reuter-  
Str. 114  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Alfred Berndt,  
Kiel-Pries,  
Christianspries 17
  
- o) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)  
als Schiedsmann . . . . . Otto Dohse,  
Kiel-E'hagen,  
Ellerbeker Weg 22  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Paul Brachvogel,  
Kiel-E'hagen,  
Tiroler Ring 540.

Beschluß:

**Nach Antrag**

23. Verschiedenes.

- a/
24. Es ist zu versuchen zu erreichen, daß die bisherigen Bestimmungen über
- a) die Personalhoheit an den städtischen Gymnasien,
  - b) den Dienstherren der Schulräte in den kreisfreien Städten,
  - c) die Mehrstellen bei den Volksschulen
- im neuen Schulverwaltungsgesetz zumindest für den Bereich der Stadt Kiel nicht durch das Schulverwaltungsgesetz aufgehoben werden.

Beschluß:

**Zurückgestellt**

b/

Die Ratsversammlung hat mit großer Bestürzung erfahren, daß der Landtag beabsichtigt, den Status quo in der Schulverwaltung der Stadt Kiel in vierfacher Hinsicht zu verändern:

1. soll die Personalträgerschaft der kommunalen höheren Schulen, wie sie die Drucksache 363 (Regierungsentwurf vom 5.3.36) in § 44, Abs.2, vorsieht, auf das Land übertragen werden,
2. sollen die Magistratsschulräte (Drucksache 363, § 34, Abs.4) in Regierungsschulräte umgewandelt und dem Stadtschulrat damit die staatliche Schulaufsicht über die Volks- und Mittelschulen entzogen werden,
3. soll die bisherige Finanzierung der Personallasten (§ 31) geändert werden,
4. sollen die Berufsfach- und Fachschulen auf das Land übergehen.

Die Ratsversammlung bittet den Landtag, sich dafür einzusetzen, daß in allen vier Punkten der Status quo erhalten bleibt.

Die bisherige Organisationsform der kommunalen Schulen stellt organisch gewachsenes Eigenleben dar. Die kommunale Selbstverwaltung hat bewiesen, daß sie ein vielfältiges und modernes



Schulwesen unter bereitwilligen Opfern aufgebaut hat, welches das uneingeschränkte Vertrauen von Eltern, Lehrern und Schülern gefunden hat. Das zentralistische staatliche Schulmonopol stellt einen Rückfall in eine Schulverwaltungsform vergangener Zeiten dar, das in den anderen westeuropäischen Ländern und auch anderen Ländern der Bundesrepublik längst überwunden ist.

Die Erhaltung und Fortentwicklung eines hochqualifizierten modernen Schulwesens fordert die Eigenverantwortung und nicht die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

~~Beschluß~~

Stadtpräsident Dr. Sievers teilt dazu mit:

Nach Antrag

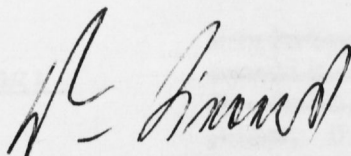
Im Namen des ganzen Hauses darf ich erklären, daß beide Fraktionen - um einer Einengung der Rechte der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens zu begegnen - den vorliegenden gemeinsamen Antrag eingebracht haben.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Landtag bei seiner endgültigen Entscheidung über das Schulunterhaltungs- und -verwaltungsgesetz den Wünschen der Kieler Ratsversammlung Rechnung trägt.

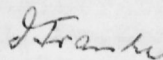
Um die Einigkeit beider Fraktionen in dieser grundlegenden Frage der Selbstverwaltung noch besonders zu unterstreichen, haben beide Fraktionen auf eigene Stellungnahme verzichtet.

Beschluß

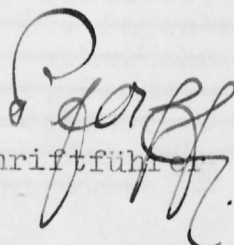
Nach Antrag



Stadtpräsident



Ratsherrin



Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 21.7.57

Hauptamt

1) Widerspruch

2) U. U.

Herrn Stadtrat

*Harpreisidenten*

zurückgesandt.

*Y. K. K.*

Die Erhaltung und Fortentwicklung eines hochqualifizierten  
modernen Schulwesens fordert die Eigenverantwortung und  
nicht die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Stadtpresident Dr. Niemann teilt dem

Nach Antrag

Im Namen des ganzen Hauses darf ich erklären, dass beide  
Fraktionen - um einer Einigung der Rechte der Selbstver-  
waltung auf der Ebene des Schulwesens zu begreifen - den  
vorliegenden gemeinsamen Antrag einstimmig haben.

Ich möchte der Erläuterung Ausdruck geben, dass der Landes-  
rat seiner endgültigen Entscheidung über den Schulinter-  
ventions- und -verwaltungsersatz den Wünschen der Kieler  
Selbstverwaltung Rechnung trägt.

Um die Einigkeit beider Fraktionen in dieser grundsätzlichen  
Frage der Selbstverwaltung noch besonders zu unterstreichen,  
haben beide Fraktionen auf eigene Stellennahme verzichtet.

*Stadtrat*

Nach Antrag

Stadtpresident

Stadtpresident

Schlichter



Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 17. Januar 1957

Beginn: 17.10 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Dr. Meier-Bant, Ritter, Dr. Rüdel, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, ~~Fischer~~, Frau Franke, Frau Franzius, Hildebrand, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff, ~~Ratz~~, ~~Reinke~~, ~~Renger~~, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, ~~Frau Wallbaum~~, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, ~~Willumeit~~, Winkelmann.

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Köster, Stadtrat Ritter, Rats-  
herr Fischer, Ratsherr Ratz, Ratsherr  
Dr. Wersin, Ratsherrin Wallbaum, Ratsherr  
Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Reinke,  
Ratsherr Renger

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.  
Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadt-  
räte: Borchert, Engert, Langbehn.

Anwesende  
der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistrate-  
syndikus v. Gormer, Magistratsoberräte  
Dr. Dabelstein, Gabriel, Dr. Kopp, Materne,  
Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte: Bröppel,  
Müller, Schlüter, Dr. Willing, Stadtmedizi-  
nalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte Dr.  
Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren:  
Schröder, Sauer, Willing, Mag. Ob. Bauräte:  
Berow, Schnoor, Schulze, Dipl. Ing. Becker,  
Direktor Voss, Intendant Dr. Meyer,  
Referent Witte~~

...mittel in Höhe von 75.000,-- DM, und

77.161,09 DM  
4.001,27 DM  
7.157,52 DM  
474,12 DM  
75.000,-- DM

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den. 21.1.57

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Seidman  
zurückgesandt.

*Hauptpräsident*

*Wahrung*

... werden unter ...  
... bei der ...  
... Anteil ...

c) Die Beschlüsse des Magistrats vom 27.5.1956 betr. Erwerb  
von Hypothekendarlehen an dem Grundstück und 10.10.1956  
sowie der Raterversammlung vom 18.10.1956 betr. den Anteil  
des Grundstückes aus Kapitalien von 67.500,-- DM sind auf-  
gehoben.

Beauftragte:

5. Verschiedenes.

*[Signature]*  
Bauführerin

*[Signature]*  
Stadtpresident

*[Signature]*  
Schriftführer



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Januar 1957  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz,  
Kowalewsky, Dr. Meier-Bant, Dr. Rüdell, Schatz,  
Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius,  
Herbst, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Dr.  
Krieger, Lühr, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte,  
Pfaff, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt,  
Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer,  
Westphal, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Köster und Ritter, Rats-  
herren Fischer, Ratz, Frau Wallbaum, Dr.  
Wersin und Willumeit

Es fehlen unentschuldigt: Ratsherren Lüdemann, Reinke  
und Renger

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Oberbürgermeister Dr. MÜthling, Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadt-  
räte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss,  
Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsober-  
räte Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls und  
Dr. Schröter, Magistratsbaudirektoren Sauer  
und Willing, Magistratsoberbaurat Schulze,  
Dipl.-Ing. Becker, Magistratsräte Schlüter  
und Dr. Willing, Magistratsschulräte Meibohm  
und Dr. Schütze, Referent Witte, Bürgermeister  
Ewers, Suchsdorf

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Dezember 1956

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Dezember 1956 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag beider Fraktionen betr. Schulverwaltungsgesetz - Drs. 36 -

Dringlichkeitsantrag:

Die Ratsversammlung hat mit großer Bestürzung erfahren, daß der Landtag beabsichtigt, den Status quo in der Schulverwaltung der Stadt Kiel in vierfacher Hinsicht zu verändern:

1. soll die Personalträgerschaft der kommunalen höheren Schulen, wie sie die Drucksache 363 (Regierungsentwurf vom 5.3.56) in § 44, Abs. 2, vorsieht, auf das Land übertragen werden,
2. sollen die Magistratsschulräte (Drucksache 363, § 34, Abs. 4) in Regierungsschulräte umgewandelt und dem Stadtschulrat damit die staatliche Schulaufsicht über die Volks- und Mittelschulen entzogen werden,
3. soll die bisherige Finanzierung der Personallasten (§ 31) geändert werden,
4. sollen die Berufsfach- und Fachschulen auf das Land übergehen.

Die Ratsversammlung bittet den Landtag, sich dafür einzusetzen, daß in allen 4 Punkten der Status quo erhalten bleibt.

Die bisherige Organisationsform der kommunalen Schulen stellt organisch gewachsenes Eigenleben dar. Die kommunale Selbstverwaltung hat bewiesen, daß sie ein vielfältiges und modernes Schulwesen unter bereitwilligen Opfern aufgebaut hat, welches das uneingeschränkte Vertrauen von Eltern, Lehrern und Schülern gefunden hat. Das zentralistische staatliche Schulmonopol stellt einen Rückfall in eine Schulverwaltungsform vergangener Zeiten dar, das in den anderen westeuropäischen Ländern und auch anderen Ländern der Bundesrepublik längst überwunden ist.

Die Erhaltung und Fortentwicklung eines hochqualifizierten modernen Schulwesens fordert die Eigenverantwortung und nicht die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Stadtpräsident weist darauf hin, daß die in der gleichen Angelegenheit eingebrachte Vorlage des Schulausschusses - Drs. 35 - zurückgezogen wird. Zu dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag erklärt Stadtpräsident im Namen des ganzen Hauses, daß beide Fraktionen, um einer Einengung der Rechte der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens zu begegnen, den vorliegenden gemeinsamen Antrag eingebracht haben. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Landtag bei seiner endgültigen Entscheidung über das Schulunterhaltungs- und -verwaltungsgesetz den Wünschen der Kieler Ratsversammlung Rechnung trägt. Um die Einigkeit beider Fraktionen in dieser grundlegenden Frage der Selbstverwaltung noch besonders zu unterstreichen, haben beide Fraktionen auf eigene Stellungnahme verzichtet.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Freilichtmuseum - Drs. 699 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Für das zu schaffende Freilichtmuseum wird von der Stadt Kiel als Vorleistung ein ausreichendes Gelände im Vieburger Gehölz zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Engert erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr Dr. Kasch begrüßt die Vorlage namens seiner Fraktion und hebt hervor, daß der Sinn des Freilichtmuseums darin liegen soll, in Kiel eine echte Pflegestätte heimatlichen Brauchtums zu schaffen. Der Schulausschuß ist der Meinung, daß die Stadt als Vorleistung für dies Museum das vorgesehene Gelände im Vieburger Gehölz zur Verfügung stellen sollte.

Frau Stadträtin Brodersen erklärt, daß auch die SPD die Vorlage begrüßt. Die Planungen im Lande sind im Fluß, und es bewerben sich mehrere Städte um das Museum. Kiel ist bereit, durch Bereitstellung des Geländes seine Ansprüche anzumelden. Kiel hat sein bedeutendes Heimatmuseum, das Thaulow-Museum, durch die Kriegereignisse verloren und dürfte durch diesen Verlust ein besonderes Recht haben, bei der Errichtung des Freilichtmuseums vorrangig berücksichtigt zu werden.

Beschluß: Nach Antrag.



- 5) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50 - Drs. 24 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet Kleiner Kuhberg/Rathausstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 - Drs. 25 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 100 für das Baugebiet Papenkamp/Ringstraße/Königsweg/v.d.-Tann-Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 112 und 12. Änderung des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 26 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 112 für das Baugebiet Kirchhofallee - Ringstraße - Herzog-Friedrich-Straße - Schaßstraße,  
b) der 12. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 115 und 13. Änderung des Aufbau-  
planes Nr. 1 - Drs. 27 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 115 für das Baugebiet Ringstraße - Adelheidstraße - Schaßstraße - Herzog-Friedrich-Straße,

b) der 13. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 153 und 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 - Drs. 28 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 153 für das Baugebiet Schwentine/Schönberger Straße/Wischhofstraße und

b) der 21. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 19 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Die Neueinführung der Bundesstraße 4 in das Stadtgebiet erhält für die Strecke vom Verkehrskreisel an der Alten Lübecker Chaussee bis zur Stadtgrenze die Bezeichnung "Neue Hamburger Straße".

b) Der Landesregierung Schleswig-Holstein ist als Anregung der Vorschlag zu unterbreiten, der neuen Straße Kiel - Segeberg von der Abzweigung auf Kieler Stadtgebiet etwa in Höhe der Karlsburg ab die Bezeichnung "Berliner Landstraße" zu geben.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat S c h a t z hebt zu Punkt b) des Antrages die Bedeutung einer Straßenbenennung hervor, die im Zusammenhang steht mit der neuen Bundeshauptstadt. Es ist dies ein weiterer Ausdruck der engen Verbundenheit mit Berlin. Die SPD stimmt der Vorlage gern zu.

Stadtrat S c h u b e r t stellt fest, daß diese Straßenbenennung das fortsetzt, was mit dem "Berliner Platz" und dem "Berliner Meilenstein" zum Ausdruck der Verbundenheit mit Berlin begonnen worden ist. Der Kieler Block begrüßt die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Benennung eines Platzes - Drs. 20 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der neue Platz im Stadtteil Ellerbek - begrenzt von den Straßen Schönberger Straße, Havemeisterstraße, Timkestraße - erhält die Bezeichnung "Tilsiter Platz".

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Aufhebung von Fluchtlinien im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee (Fluchtlinienplan 347) - Drs. 22 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der Aufhebung der am 19.3.1914 förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien für seinerzeit projektierte Straßen im Bereiche der Alten Lübecker Chaussee wird zugestimmt.

Es handelt sich dabei um die Straße D nördlich der Straße A und die Straße N von Straße M bis Straße D.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1955/56 - Drs. 30 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister  
Antrag: a) Der von der Werkleitung vorgelegte und von dem Landesrechnungshof - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluß zum 31. März 1956 wird festgestellt.  
b) Von dem Reingewinn von 414.009,50 DM sind 282.312,-- DM zur Finanzierung der Vermögensabgabe auf das Stammkapitalkonto der Stadtwerke zu übernehmen. Der Rest von 131.697,50 DM ist aufgrund § 8 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 der zu bildenden Erweiterungsrücklage zuzuführen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt in seinem Bericht eingangs heraus, daß die Wirtschaft der Stadt sehr unter den Standortnachteilen zu leiden hat. Erfreulicherweise gelten diese Nachteile nicht für den Kohleneinkauf der Stadtwerke. Die Stadtwerke kaufen jährlich etwa 400.000 to Kohle ein, das sind 45 % des gesamten Güterumschlags im Kieler Hafen. In diesem Zusammenhang ist allgemein auf die Vorteile der am Wasser liegenden Versorgungsbetriebe hinzuweisen, denn rd. 95 % der gesamten Stromversorgung und 85 % der gesamten Gasversorgung in Schleswig-Holstein werden sichergestellt durch Versorgungsbetriebe, die am Wasser liegen. Diese günstige Lage ist eine der Ursachen dafür, daß der vorliegende Abschluß ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis ausweist. Günstig



für den Abschluß ist ferner, daß die Zusatzverkokung eine 31 %ige Steigerung erfahren hat. Leider ist dies aber keine nachhaltige Sicherung der Bilanzposten, da noch nicht feststeht, ob weiter mit gleich guten Ergebnissen bei der Zusatzverkokung gerechnet werden kann. Im Berichtszeitraum konnte die weiter gesteigerte Nachfrage nach Energie und Wasser voll befriedigt werden. Die Stromabgabe im eigenen Versorgungsgebiet stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %, die Gasabgabe um 5,8 %, die Wasserabgabe um 5,9 %. Der Bundesdurchschnitt konnte allerdings leider immer noch nicht erreicht werden. Die Gründe für die gestiegene Energienachfrage dürften sich vor allem ergeben aus der wachsenden Wirtschaftskraft der Stadt, aus den wachsenden Konsumgütern und aus dem Wohnungsbau.

Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgabeposten gegenüber. So sind z.B. der Gehaltsaufwand um 6,6 %, der Lohnaufwand um 5,1 % und die gesetzlich-sozialen Lasten um 5 % gestiegen. Für Versorgungsverpflichtungen wurden rd. 1,4 Mio. DM zurückgestellt.

Die Wirtschaftsberatung AG Hamburg, die den Jahresabschluß geprüft hat, stellt in ihrem Prüfungsbericht fest, daß das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 1955/56 wesentlich besser ist, als es nach der Kohlsituation in diesem Zeitraum, der Lohn- und Gehaltsentwicklung und den übrigen, die Kosten der Werke bestimmenden Faktoren bei gleichgebliebenen Abgabepreisen zu erwarten war. Der Prüfungsbericht hebt ferner die rationelle Auswirkung früherer Investitionen hervor und stellt darüber hinaus die gute Verzahnung zwischen Technik und Wirtschaft heraus. In dem Prüfungsbericht heißt es: "Zwar überrascht das gute Ergebnis der Stromversorgung mit ihren hochmodernen, kostenniedrigen Kraftwerken nicht; daß aber die Gasversorgung mit einem so positiven Ergebnis abschloß, ist das Ergebnis einer echten unternehmerischen Leistung."

Es gehört mit zur Einnahme- und Ausgaberechnung und damit zur Gesamtbilanz, daß auch die Investitionen das Betriebsergebnis beeinflussen. Die Investitionen haben sich um rd. 9,1 Mio. DM erhöht und damit ist das Anlagekapital auf rd. 85,5 Mio. DM gestiegen. Die Stadtwerke sind neben den Howaldtswerken einer der größten gewerblichen Betriebe in Kiel. Der Prüfungsbericht stellt als besonders günstig heraus den rechtzeitigen Abschluß langfristiger preisgünstiger Kohleneinkaufsverträge, geschickte Ausnutzung der Situation auf dem Kohlenmarkt und Durchführung von erheblichen Zusatzverkokungen zu für die Stadtwerke günstigen Bedingungen. Es darf in diesem Rahmen noch einmal das eigentliche Ziel der kommunalen Versorgungswirtschaft herausgestellt werden: auf die beste Art und Weise das beste für die Menschen zu erreichen.

Bei einem so verhältnismäßig günstigen Abschluß liegt natürlich die Frage nach einer Tarifsenkung nahe. Dazu ist zunächst festzustellen, daß bei einem Reingewinn in diesem Wirtschaftsjahr von 132.000 DM eine Tarifsenkung sich nur in Bruchteilen von Pfennigen auswirken könnte. Bei der Betrachtung dieser Frage muß man aber auch die Ausgabeseite sehen. Gleitende Frachtkosten und die Labili-

tät des Preisgefüges erfordern weitschauende vorsorgende Maßnahmen auf der Ausgabenseite, um das Gleichgewicht zu erhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß sich der Streik in der schleswig-holsteinischen Metallindustrie auch für die Stadtwerke ungünstig auswirkt. Wichtig ist aber auch, und das ist besonders bei den Preisüberlegungen von Bedeutung, die Frage der Finanzierung der großen Investitionen. Bisher konnte im Wege der sogenannten Eigenfinanzierung und Investitionshilfe der Kapitalbedarf gedeckt werden. Leider ist es mit dieser Sonderfinanzierung vorbei und sind die Stadtwerke nunmehr auf den freien Kapitalmarkt mit seiner hohen Zinslast angewiesen. Die Werke haben z.Zt. einen Kapitalbedarf von 10 Mio. DM zu decken, wobei sich insbesondere der Zinsdienst von 9,5 % schwierig gestaltet. Es wird noch verhandelt mit dem Ziel, bessere Kreditbedingungen zu erreichen.

Abschließend stellt Oberbürgermeister fest, daß sich der Werkausschuß für die Stadtwerke eingehend mit dem Jahresabschluß befaßt hat und der Ratsversammlung vorschlägt, ihn in der vorliegenden Form anzunehmen.

Stadtrat S c h u b e r t bezeichnet den vorliegenden günstigen Abschluß als das Ergebnis einer geschickten kaufmännischen und technischen Leitung der Werke. Dafür dankt er namens seiner Fraktion der Werkleitung und der Belegschaft.

Ratsherr S c h r ö d e r bringt namens der SPD ebenfalls den Dank für die gute kaufmännische und technische Leitung an die Werkleitung und die Belegschaft zum Ausdruck. Zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters über die Streikauswirkungen bei den Stadtwerken ist festzustellen, daß sich wohl jeder darüber im klaren ist, daß jeder Streik sich ungünstig auf die Wirtschaft auswirkt. Es besteht jedoch kein Grund zu der Befürchtung, daß die Streikauswirkungen für die Stadtwerke besonders ungünstig sein werden.

S t a d t p r ä s i d e n t bittet den im Sitzungssaal anwesenden Direktor der Stadtwerke Voss, den hier soeben einstimmig zum Ausdruck gebrachten Dank der Ratsversammlung seinen Mitarbeitern weiterzuleiten.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städtische Krankenanstalt - Drs. 18 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: 1. Der anliegende 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Städtische Krankenanstalt wird genehmigt.

2. Dem Abschluß einer Vereinbarung im Sinne des beigefügten Entwurfes mit der Ortskrankenkasse Kiel über die Höhe der Pflegesätze wird zugestimmt.

Ratsherr B e t h bittet, in der Vereinbarung mit der Ortskrankenkasse in Punkt 2) im ersten Satz die Worte "über 12 Jahre" zu streichen und außerdem in Punkt 2a) unter den Worten "für Erwachsene und Kinder" die Klammer wegfällen zu lassen.

Stadtrat S c h u b e r t ist mit der Streichung einverstanden, bittet aber, die Klammer zu belassen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß in der Vereinbarung mit der Ortskrankenkasse in Punkt 2) im ersten Satz die Worte "über 12 Jahre" gestrichen werden.

- 15) Betrifft: Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel - Drs. 16 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1.1.1957 für

a) Mütter auf 5,-- DM und

b) Säuglinge auf 6,20 DM

erhöht und festgesetzt.

Stadtrat Dr. R ü d e l l erläutert die schriftliche Vorlage und weist im Zusammenhang damit darauf hin, daß es dringend erforderlich ist, den baulichen Zustand des Mütter- und Säuglingsheimes zu verbessern.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Neufestsetzung des Tagespflegesatzes des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr - Drs. 17 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28.12.1956 um 1,20 DM auf 6,20 DM erhöht und festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Ordnung für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle - Drs. 32 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Die anliegende Ordnung der Stadt Kiel für die Benutzung der städtischen Kleintiersammelstelle wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.



18) Betrifft: Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen - Drs. 29 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen werden wie folgt geändert:

1. Sie werden grundsätzlich nur noch zur Neuschaffung von Wohnraum gewährt. Ausnahmen sind insbesondere zulässig beim Kauf von Eigenheimen, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, wenn der Antragsteller mit seiner Familie selbst einziehen will.
2. Voraussetzung für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit bei der Stadt Kiel. Ausnahmen sind nur im Falle der Zahlung von Trennungsentschädigung oder bei Theaterkräften zulässig.
3. Alleinstehenden werden in der Regel Arbeitgeberdarlehen nicht mehr gewährt.
4. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Arbeitgeberdarlehens zum Bau eines Eigenheimes, Zweifamilienhauses oder zum Erwerb eines Vorratseigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung ist die Aufbringung eines echten Eigenkapitals von mindestens 10 % der Bau- und Grundstückskosten. Ist der Antragsteller lastenausgleichsberechtigt und erhält er ein Aufbaudarlehen, kann dieser Betrag auf 5 % gesenkt werden.

Frau Ratsherrin F r a n k e hätte es begrüßt, wenn zur Unterrichtung der Ratsherren die im Jahr 1953 beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen der Vorlage beigelegt worden wären, zumal viele der heutigen Ratsmitglieder damals der Ratsversammlung noch nicht angehörten und den vollen Wortlaut der Bestimmungen daher nicht kennen. Zu Punkt 3 des Antrages, der besagt, daß Alleinstehenden in der Regel Arbeitgeberdarlehen nicht mehr gewährt werden, bittet Frau Franke namens ihrer Fraktion, diese Bestimmungen nicht engherzig zu handhaben. Es müsse insbesondere an die alleinstehenden Frauen gedacht werden, die ein Eltern- teil oder sonstige Angehörige zu betreuen haben. Es kann nicht angehen, daß ein Teil der städtischen Verwaltungsangehörigen benachteiligt wird.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß bei den Beratungen im Finanzausschuß und im Magistrat bereits klar zum Ausdruck kam, daß Punkt 3 des Antrages nicht engherzig ausgelegt werden soll. Die von der Verwaltung dem Finanzausschuß vorgeschlagenen Ablehnungen beantragter Arbeitgeberdarlehen werden vorher dem Personalrat zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Damit dürfte die Gewähr für eine weitherzige Auslegung gegeben sein.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Aufhebung des Erbbaurechtes für die Kieler Wohnungsbau-  
gesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-Süd  
in Verbindung mit der Übernahme des durch die Deutsche  
Bundespost in den Straßen Holunderbusch und Pappelweg  
verlegten Schmutzwasserkanals - Drs. 7 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: a) Der Aufhebung des Erbbaurechts für die Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft mbH. an dem Straßengelände in Kiel-  
Süd (Hagebuttenstraße, Heckenrosenweg, Pestalozzistraße  
(teilweise), Pappelweg, Holunderbusch und Krumbogen  
(teilweise) und der Übernahme des in den Straßen Holunder-  
busch und Pappelweg (teilweise) durch die Post verlegten  
Schmutzwasserkanals bei Erstattung der Herstellungskosten  
von 24.100,-- DM wird zugestimmt.

- b) Die Kosten für den SW.-Kanal von 24.100,-- DM sind  
im Haushaltsplan 1957 im außerordentlichen Haus-  
halt bei V 7021 - Stadtentwässerung - anzufordern.

Beschluß: Nach Antrag.  
Stadtrat Schatz als Geschäftsführer der Kieler Wohnungs-  
baugesellschaft mbH. hat sich an der Beratung und Be-  
schlußfassung nicht beteiligt.

- 20) Betrifft: Musiksaal Humboldtschule - Drs. 719 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für die Inventarausstattung des Musiksaales darf bei der  
Haushaltsstelle 231/6.981 - Schulinventar - der Betrag  
von 15.699,-- DM als Haushaltsvorgriff auf das Rechnungs-  
jahr 1957 in Anspruch genommen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Druckrohrleitungen für die Stadtentwässerung - Drs. 710 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Gesamtplanung für die Instandsetzung der vorhandenen  
und die Verlegung einer zweiten Druckrohrleitung für  
die Stadtentwässerung vom Pumpwerk Wik zum Hochpunkt  
bei Gut Stift (3,2 km) mit einem Kostenaufwand von  
rd. 3,3 Mio. DM wird zugestimmt. Die benötigten Mittel  
sind ratenweise entsprechend den Erfordernissen in den  
Haushaltsplänen der nächsten Jahre anzufordern.

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Ergänzungswahlen Kultursenat - Drs. 697 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Die vom Kultursenat vorgeschlagenen Mitglieder werden  
wiedergewählt bzw. neugewählt:

a) Wiederwahl

- 1) Bildhauer Blaue
- 2) Prof. Dr. Hallermann
- 3) Frau Dr. Hunke
- 4) Hauptgeschäftsführer Kreplin
- 5) Fräulein Dr. Martius
- 6) Prof. Rabsch
- 7) Prof. Dr. Sedlmaier
- 8) Generalmusikdirektor Winkler

b) Neuwahl

- 1) Prof. Dr. Dahm
- 2) Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 3) Prof. D. Dr. Redeker

Stadtrat Engert erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat Schatz weist darauf hin, daß der Magistrat beschlossen hat, den Kultursenat zu bitten, den Leiter des Institutes für Weltwirtschaft, Prof. Baade, in den Kultursenat zu wählen. Sprecher vermißt einen entsprechenden Hinweis in der Vorlage.

Stadtrat Schubert hält dem entgegen, daß der Magistrat dem Kultursenat lediglich eine Empfehlung gegeben hat. Es war nicht notwendig, das in der Vorlage zu erwähnen.

Stadtrat Hartmann erklärt, daß er den Kultursenat für eine müde Angelegenheit und eine überflüssige Einrichtung hält. Er schlägt vor, die Vorlage heute zurückzustellen und den Dezerenten zu bitten, zunächst Beweise über die Aktivität und die Leistungen des Kultursenats in letzter Zeit vorzulegen.

Frau Stadträtin Brodersen bedauert, daß Stadtrat Hartmann solche Worte in öffentlicher Sitzung gebraucht hat. Die Mitglieder des Kultursenats haben eine solche Kritik, die schärfstens zurückgewiesen wird, nicht verdient.

Oberbürgermeister führt aus, daß er häufig als Gast an den Sitzungen des Kultursenats teilgenommen und sich dabei überzeugt hat, daß hier emsige und intensive Arbeit geleistet wird. In jeder Sitzung ist eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Der Kultursenat ist nicht nur ein Repräsentant für die guten Verbindungen zwischen Universität und Stadt, sondern darüber hinaus eine echte Förderungseinrichtung der Kieler Woche. Sprecher schließt sich dem von Frau Brodersen zum Ausdruck gebrachten Bedauern über die Worte von Stadtrat Hartmann an.



Ratsherr Dr. K a s e h bringt das gleiche Bedauern wie die beiden Vorredner zum Ausdruck und stellt fest, daß man Kulturangelegenheiten nicht mit dem Bandmaß messen kann. Man sollte froh sein, ein solches unabhängiges sachkundiges Gremium in Kiel zu haben und sollte nicht in unqualifizierter Weise über dies hochqualifizierte Gremium sprechen.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, ihm eine Kritik zuzugestehen an einer Einrichtung, die nach seiner Meinung überflüssig ist. Er ist überzeugt, daß diese Kritik zu einer Stellungnahme des Kultursenats führen wird. Sprecher stellt fest, daß er mit seiner Auffassung nicht allein dasteht, denn auch die bisherigen Mitglieder des Kultursenats Prof. Dr. Herre und Ministerialrat Haake haben sich in dem gleichen Sinne geäußert. Es wird darauf ankommen, die Aktivität des Kultursenats nachzuweisen, damit auch die Bürgerschaft erfährt, was diese Einrichtung in den letzten Jahren zum Wohle der Stadt Kiel getan hat. Keinesfalls hat der Kultursenat die breite Grundlage, die sein Initiator, der verstorbene Oberbürgermeister Gayk, gewollt hat. Nur wenn man ihm das Gegenteil nachweist, ist Sprecher bereit, seine Kritik zurückzunehmen.

Stadtrat E n g e r t erklärt zunächst, daß er Einzelheiten über die Arbeit des Kultursenats nicht mitteilen kann. Er stellt dann heraus, daß der seinerzeit auf Wunsch der Ratsversammlung geschaffene Kultursenat keine beschließende Funktion, sondern nur zu beraten hat. Es ist daher verständlich, daß ein Gremium dieser Art nach außen hin nicht in Erscheinung tritt. Man sollte allen Persönlichkeiten, die sich für eine solche Aufgabe zur Verfügung stellen, dankbar sein und eine Kritik in dieser Form nicht äußern. Sprecher bedauert es außerordentlich, daß Stadtrat Hartmann so vom Kultursenat und seinen Mitgliedern gesprochen hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Satzung des Kultursenats eine öffentliche Beratung vorsieht. Aus der Institution und der ganzen Arbeit dieses Gremiums heraus hat es sich dann aber ergeben, daß der Kultursenat in nichtöffentlichen Sitzungen tagt. Er tritt durchweg alle 4 - 6 Wochen zusammen und erörtert in sehr eingehenden Debatten die zur Beratung stehenden Probleme. Um sich ein richtiges Bild über die Tätigkeit machen zu können, sei darauf hingewiesen, daß sich der Kultursenat in seiner letzten Sitzung unter anderem mit folgenden wichtigen Fragen befaßt hat: 1. Investitionen und Standort der Universität, die geradezu eine Lebensfrage der Stadt Kiel ist, 2. Vorbereitung der Kieler Woche und 3. Beratung über den Kulturpreisträger der Stadt Kiel. Ein Bürger der Stadt hat 25.000 DM zur Verschönerung des Stadtbildes gestiftet. Der Kultursenat ist beauftragt worden, dem Magistrat Vorschläge zur Verwendung dieser 25.000 DM zu machen.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t setzt sich für eine bessere Fühlungnahme zwischen Stadt und Kultursenat ein, um zu erreichen, daß der Kultursenat wirklich ein echtes Bindeglied zwischen Stadt und Universität ist.

Beschluss: Gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Oberbürgermeister geht auf einen Zwischenruf von Stadtrat Hartmann ein und erklärt, daß im Magistrat oft Angelegenheiten erörtert worden sind, die ihren Ausgangspunkt im Kultursenat haben (z.B. Universität, Kulturpreisträger).

Stadtrat Engert vertritt die Auffassung, daß man auch dann der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern die gebührende Achtung entgegenbringen muß, wenn man den Eindruck hat, daß diese Tätigkeit anders gestaltet werden könnte. Der Kultursenat ist ein freischaffendes Gremium, das sich Form und Inhalt selbst gibt.

Stadtrat Schubert als Fraktionsvorsitzender des Kieler Blocks betont, daß es sich hier um eine ganz persönliche Meinung von Stadtrat Hartmann handelt, der sich die Fraktion nicht anschließt. Der Kieler Block achtet und schätzt die Arbeit des Kultursenats, der kein Ausschuß, sondern ein aus Bürgern der Stadt gebildeter Beirat ist, dem man volle Freiheit in seiner Arbeit zustehen muß.

Ratsherr Beth meint, daß Stadtrat Hartmann sich zunächst über die wirkliche Tätigkeit des Kultursenats hätte informieren müssen. Wenn er dann mit der Tätigkeit nicht zufrieden gewesen wäre, hätte er hier immer noch kritisieren können.

Stadtrat Hartmann ist darüber verwundert, daß Stadtrat Engert als Berichterstatter der Vorlage erklärt hat, er könne Einzelheiten über die Arbeit des Kultursenats nicht mitteilen. Die Erklärung des Oberbürgermeisters, daß im Magistrat oft Angelegenheiten erörtert worden sind, die ihren Ausgangspunkt im Kultursenat haben, bezweifelt Stadtrat Hartmann. Über die vom Oberbürgermeister erwähnte Stiftung von 25.000 DM zur Verschönerung der Stadt hätte nach seiner Meinung nicht der Kultursenat gehört zu werden brauchen, denn dazu hätte auch der Bauausschuß Vorschläge machen können. Was die Kritik als solche angeht, so ist zu sagen, daß ein ehrenamtlicher Bürger, der zum Wohle der Stadt zu arbeiten bereit ist, bei kritischen Äußerungen nicht zu empfindlich sein darf. Wer eine Kritik nicht verträgt, soll sich nicht in ein Gremium wählen lassen. Sprecher behauptet nach wie vor, daß der Kultursenat eine müde Angelegenheit ist.

Stadtrat Engert führt aus, daß seinen Worten von vorhin Stadtrat Hartmann eine Bedeutung zugelegt hat, die ihnen nicht zukommt. Sprecher hat die heutige Vorlage lediglich als Vertreter des abwesenden Dezernenten zu vertreten. Er gehört dem Kultursenat nicht an und maßt sich deshalb auch nicht an, Einzelheiten über dessen innere Angelegenheiten zu berichten. Stadtrat Hartmann habe im übrigen mit seinen Worten keine Kritik geübt, sondern ein Werturteil abgegeben über ein Gremium, dessen Mitgliedern man zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist.

Stadtrat Schatz beantragt "Schluß der Debatte."

Beschluß: Gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Stadtpresident stellt abschließend fest, daß sich im Prinzip wohl alle darüber einig sind, daß hier in diesem Hause Kritik geübt werden kann. Die Kritik muß aber bestimmte Grenzen haben. Wenn kritisiert wird, muß die Kritik einwandfrei und klar bewiesen sein. Es ist festzustellen, daß alle Redner die Auffassung von Stadtrat Hartmann nicht geteilt haben.

Danach wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Stadtrat Hartmann).

23) Betrifft: Schiedsmannswesen - Drs. 31 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden gewählt:

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt  
und Exerzierplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Robert Ehlert,  
Kiel, Sandkuhle 8
- b) für den Bezirk IV (Damperhof, Brunswik  
und Düsternbrook)  
als Schiedsmann . . . . . Ernst Münzmay,  
Kiel, Blocks-  
berg 11 a  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Paul Dräger, Kiel,  
Fleethörn 41
- c) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Bauer,  
Kiel, Gneisenau-  
straße 27  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Fritz Weber, Kiel,  
Esmarchstr. 88
- d) für den Bezirk VIII (Wik)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Dr. Adolf  
Wittkowski, Kiel-  
Wik, Wismarer Str.  
16
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)  
als Schiedsmann . . . . . Adolf Mau, Kiel,  
Hansastraße 18
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)  
als Schiedsmann . . . . . Heinrich Flenker,  
Kiel, Geibelplatz 9  
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Helmuth Berger,  
Kiel, Geibelplatz 9



- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)  
als Schiedsmann . . . . . Amandus Müller,  
Kiel, Harmsstr. 126
- h) für den Bezirk XII (Gaarden-Ost)  
als Schiedsmann . . . . . Cäsar Rosenbrock,  
Kiel-Gaarden, Kir-  
chenweg 18  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Henrik Brodersen,  
Kiel-Gaarden, Ost-  
ring 106
- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd  
und Kronsburg)  
als Schiedsmann . . . . . Otto Nerder, Kiel-  
Gaarden, Heintze-  
str. 16  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Karl Knobbe, Kiel-  
Kronsburg, Poppen-  
brügger Weg 29
- j) für den Bezirk XIV (Hasee)  
als Schiedsmann . . . . . Kurt Stein, Kiel-  
Hasee, Dorotheen-  
str. 19  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Arno Knippfals,  
Kiel-Gaarden, Alte  
Lübecker Chaussee 44
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)  
als Schiedsmann . . . . . Bruno Vanini, Kiel-  
Hasseldieksdamm,  
Hofholzallee 82  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Paul Przybilla, Kiel  
Hasseldieksdamm,  
Hofholzallee 36
- l) für den Bezirk XVII (Ellerbek und  
Wellingdorf)  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Anton Müller, Kiel-  
Ellerbek, Hagener  
Str. 61
- m) für den Bezirk XVIII (Holtenau)  
als Schiedsmann . . . . . Hans Schumann, Kiel-  
Holtenau, Richt-  
hofenstr. 35  
als Schiedsmannsstellvertreter . . Rudolf Graichen,  
Kiel-Holtenau,  
Grimmstraße 35
- n) für den Bezirk XIX (Pries)  
als Schiedsmann . . . . . Gustav Birkigt,  
Kiel-Pries, Fritz-  
Reuter-Str. 114

als Schiedsmannsstellvertreter . . Alfred Berndt,  
Kiel-Pries,  
Christianspries 17

o) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)  
als Schiedsmann . . . . . Otto Dohse, Kiel-  
E'hagen, Ellerbe-  
ker Weg 22

als Schiedsmannsstellvertreter . . Paul Brachvogel,  
Kiel-E'hagen, Tiro-  
ler Ring 540.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Verschiedenes

a) Zweckbindung der Wohnungsbaumittel

Ratsherr N o l t e protestiert im Zusammenhang mit Punkt 18 der Tagesordnung gegen die Zweckbindung der Wohnungsbaumittel.

Stadtrat S c h a t z erklärt zu diesem Protest, daß alle Fachleute der privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften bei jeder Gelegenheit gegen die vielartige Zweckbindung der Wohnungsbaumittel protestieren. Leider sind alle diese Proteste bisher nicht durchgekommen. Es muß verlangt werden, daß die Meinungen der Fachleute im Wohnungsbau mehr als bisher gehört werden.

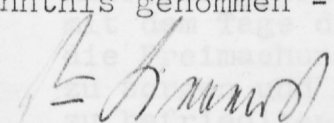
- Kenntnis genommen -

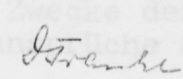
b) Kritik

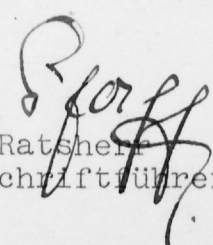
Stadtrat B a d e fragt, warum man die von Stadtrat Hartmann zu Punkt 22 der Tagesordnung über den Kultursenat geübte Kritik für so schwerwiegend gehalten hat. Man sollte bei Kritiken nicht jedes Wort auf die Waagschale legen. Durch die Ausführungen der verschiedenen Redner hat die Ratsversammlung manches über den Kultursenat erfahren, was sie vorher nicht wußte.

Frau Stadträtin H i n z wehrt sich dagegen, wenn unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" auf bereits erledigte Tagesordnungspunkte zurückgekommen wird.

- Kenntnis genommen -

  
Stadtpräsident

  
Ratsherrin

  
Ratsherr  
(Schriftführer)



Alfred Berndt  
Kiel-Preis  
Christianspreis IV  
Otto Dohse, Kiel-  
Ehagen, Silber-  
ker Weg 22  
Paul Brachvogel,  
Kiel-Ehagen, Tro-  
ter Ring 240.

als Leiter als  
Der Oberbürgermeister Kiel, den  
- Haupt-  
- Wahlen  
(1)  
(2) der Bau (K. XXII) (Eimschenhagen)  
Herrn Stadtschreiber  
zurückgesandt.

247,57

*Handwritten signature*  
Kiel, den 24.7.57

Beschluss: Nach Antrag.

4) Verschiedenes

a) Zweckbindung der Wohnungsbaumittel

Ratsherr N o l d e protestiert im Zusammenhang mit Punkt 18 der Tagesordnung gegen die Zweckbindung der Wohnungsbaumittel. Stadtat B e h a r t erklärt zu diesem Protest, dass alle Fachleute der privaten und gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften bei jeder Gelegenheit gegen die vielfältige Zweckbindung der Wohnungsbaumittel protestieren. Leider sind alle diese Proteste bisher nicht durchgekommen. Es muss verlangt werden, dass die Meinungen der Fachleute im Wohnungsbau mehr als bisher gehört werden.

- Kenntnis genommen -

b) Kritik

Stadtat B e h a r t fragt, warum man die von Stadtat Hartmann zu Punkt 22 der Tagesordnung über den Kultursekt geübte Kritik für so schwerwiegend gehalten hat. Man sollte bei Kritiken nicht jedes Wort auf die Waagschale legen. Durch die Ausführungen der verschiedenen Redner hat die Ratversammlung manches über den Kultursekt erfahren, was sie vorher nicht wusste.

- Kenntnis genommen -

*Handwritten signature*  
Ratscherrin

*Handwritten signature*  
Stadtpräsident

*Handwritten signature*  
Ratscherrin  
(Schriftführer)



5) Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt  
S t a d t p r ä s i d e n t die in nichtöffentlicher Sitzung ge-  
faßten Beschlüsse bekannt.

*A. Brand*

Stadtpräsident

*Stvanke*

Ratsherrin

*P. Goff*

Ratsherr  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Dr. Oberbürgermeister Kiel, den 24.7.57  
- Hauptamt -  
- Widerspruch -  
Herrn ~~Schwarz~~ Hauptpräsidenten  
zurückgesandt. U. Kewen

*U.*

*U. Kewen*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Januar 1957 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 3 der Niederschrift:
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) Personalamt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
  - d) Kämmereiamt z.K.
- " " 4 " " a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.  
 b) Stadtplanungsamt z.K.
- " " 5 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
- " " 6 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
- " " 7 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
- " " 8 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
- " " 9 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
- " " 10 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
- " " 11 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
- " " 12 " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.
- " " 13 " " a) Stadtwerke z.K.u.w.V.  
 b) Hauptamt OO.1. z.K.  
 c) Kämmereiamt z.K.  
 d) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 14 " " a) Städtische Krankenanstalt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereiamt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 15 " " a) Gesundheitsamt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereiamt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 16 " " a) Gesundheitsamt z.K.u.w.V.  
 b) Kämmereiamt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 17 " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.  
 u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.  
 c) Kämmereiamt z.K.
- " " 18 " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.  
 b) Personalamt z.K.  
 c) Kämmereiamt z.K.  
 d) Rechnungsprüfungsamt z.K.  
 e) Wohnungsamt z.K.
- " " 19 " " a) Tiefbauamt z.K.u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z.K.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

- Von Punkt 20 der Niederschrift:
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
  - b) 2 x Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 21 " "
- a) Tiefbauamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 22 " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
- " " 23 " "
- a) Rechtsamt z.K.u.w.V.
- " " 24a " "
- a) Wohnungsamt z.K.
  - b) Liegenschaftsamt - Abteilung  
Aufbaufinanzierung - z.K.
  - c) Kämmereramt z.K.
  - d) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 24b " "
- a) Schul- und Kulturamt z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " "
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 2 " "
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3 " "
- a) 2 x Kämmereramt z.K.u.w.V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 4 " "
- a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
  - b) Kämmereramt z.K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 5 " "
- " " 6 " "
- " " 7 " "
- " " 8 " "
- " " 9 " "
- " " 10 " "
- " " 11 " "
- " " 12 " "
- " " 13 " "
- " " 14 " "
- " " 15 " "
- " " 16 " "
- " " 17 " "
- " " 18 " "
- " " 19 " "

*Dr. Link*



Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~ heute erhalten:  
der Ratsversammlung

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: <i>Abschriften</i>	
<i>Büro d. Stadtpäsidenten</i>		<i>Brandt 20. 1. 57</i>
	Punkt: 3-4-20-22-24b-	
<i>Schul- u. Kulturaussch.</i>		<i>Hilmermann 25/1. 57</i>
	Punkt: 3-18-	<i>Fischer 25. 1. 57.</i>
<i>Personalaussch.</i>		<i>Hilmermann 25/1. 57</i>
	Punkt: 3-13-14-15-16-17-18-19- 20-21-24a- nicht öffentl. Sitz: 1-2- 3-4	<i>Katter 25/1. 57</i>
<i>Kommisariaussch.</i>		
	Punkt: 3-13-14-15-16-17-18-19-20- 21-24a- nicht öffentl. Sitz: 1-2-3-4	
<i>Rechnungsprüfungsaussch.</i>		<i>Rudwig 25. 1. 57</i>
	Punkt: 4-5-6-7-8-9-12-	
<i>Stadtplanungsaussch.</i>		<i>Körner 20/1.</i>
	Punkt: 10-11	
<i>Bauverwaltungsaussch.</i>		<i>Körner 20/1.</i>
	Punkt: 13	<i>24/1. 57</i>
<i>Stadtwerke</i>		<i>v. Bystricky</i>
	Punkt: 14	
<i>Städt. Krankenanstalt</i>		<i>Wozja 26/1. 57.</i>

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 15-16-	
Gründungsamt		Borm 26.1.57
	Punkt: 17	
Stadtvering.-u. Fuhramt		Meyer 26/1.57
	Punkt: 18-24a - nichtöffentl. Sit. 1-2-	
Kirchenratsamt		John 25. Jan. 1957
	Punkt: 18-24a-	
Wohnungsamt		Stuecken 28/1
	Punkt: 19-21-	
Führeramt		Ornk 20/1
	Punkt: 23	
Rechtsamt		Fentener 25. Jan 1957
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	